



# BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES MUOTATHAL

#### Voranschlag 2022 und Sachgeschäfte

mit Antrag und Bericht zu den Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung Freitag, 10. Dezember 2021, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Stumpenmatt Muotathal

#### COVID-19

Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen). An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Eine Voranmeldung oder ein Covid-Zertifikat ist nicht nötig.

Inhaltsverz	eichnis	:
Traktanden Ge	meindeversammlung	Seite 3
\/ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		
Voranschlag 2	022	
Erläuterungen	zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	Seite 4
Gesamtübersid	ht 2022 - 2025	Seite 5
Bericht und An	trag der Rechnungsprüfungskommission	Seite 5
Überblick Vora	nschlag 2022	Seite 5
	<u>-</u>	_
Erfolgsrechnur	ng: Wesentliche Abweichungen	Seite 8
Erfolgsrechnur	ıg	Seite 10
Erfolgsrechnur	ng: Gestufter Erfolgsausweis	Seite 11
Erfolgsrechnur	ng: Zusammenzug nach Funktionen	Seite 12
Erfolgsrechnur	ng: nach Funktionen	Seite 13
Investitionsred		Seite 23
Zusammenzug	Investitionsrechnung nach Funktionen	Seite 23
Details zur Inve	estitionsrechnung	Seite 24
Finanzkennzah	len 2022 – 2025	Seite 26
Ersatzabgaben	und Gebühren (Spezialfinanzierungen) im 2022	Seite 27
Sachgeschäfte		
	Verwendung von Fr. 2´000´000.00 Eigenkapital zugunsten der	0.:100
Traktandum 2	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Seite 28
Traktandum 3	Abbruch des alten Schulhauses Ried und Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried»	Seite 30
Traktandum 4	Neubau eines Pumptracks	Seite 35
Traktandum 5	Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil	Seite 38
Traktandum 6	Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthaler- strasse	Seite 41

## Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Dezember 2021, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Stumpenmatt Muotathal

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde werden eingeladen, sich zur Behandlung folgender Traktanden einzufinden:

 Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme der übrigen Teile des Finanzplanes

Der Gemeinderat beantragt:

- a) den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 479´190.00 zu genehmigen,
- b) den Voranschlag der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'150'000.00 zu genehmigen,
- c) den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 130 % einer Einheit (1.30 Einheiten) festzusetzen,
- d) den Finanzplan 2023-2025 zur Kenntnisnahme.
- 2. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Verwendung von Fr. 2´000´000.00 Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- 3. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Abbruch des alten Schulhauses Ried und Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried» über Fr. 2´100´000.00
- 4. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pumptracks, Stumpenmatt, Muotathal im Betrag von Fr. 390'000.00
- 5. Sachgeschäft: Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil, Wil 4, Muotathal im Betrag von Fr. 280 000.00
- 6. Sachgeschäft: Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli Schönenboden) im Betrag von Fr. 350'000.00

Das Traktandum 1 wird an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Die Traktanden 2 - 6 werden an der Versammlung beraten und an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen.

Die gemeinderätlichen Anträge und Berichte sind in dieser Botschaft enthalten. Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Muotathal, 03. November 2021

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin: Maria Christen

Der Gemeindeschreiber: Maurus Föhn

#### Traktandum 1

#### Voranschlag 2022 und Festlegung des Steuerfusses

#### Kurzbericht zum Budget 2022

Der Voranschlag 2022 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Gewinn von Fr. 479'190.00, was die Prognosen des letztjährigen Finanzplanes übersteigt. Der Steuerfuss wird bei 130% einer Einheit belassen.

#### Erläuterungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ab 2021

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden, hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen.

Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen. Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue - auf HRM2 abgestimmte - Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Dieses regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan nach 2021 zum zweiten Mal zur Anwendung.

#### Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung, soll damit der Grundsatz der "true and fair view" in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Im Gegensatz zum Budget 2021 wird im Budget 2022 nur noch die "gekürzte" Fassung (ordentliche Darstellung) in alle Haushaltungen verschickt, ins Internet wird aber die detaillierte Darstellung gemäss Kanton gestellt, wobei aber aufgrund der Vorschriften die Übersicht nicht mehr auf Kontoebene veröffentlicht wird.

#### Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft, mit Erfolgsrechnung und Bilanz;
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis);
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst;
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenüber gestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt;
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, die Kapitalgeber, die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind;
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

#### Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese ist mit der Rechnung 2021 in einer vereinfachten Form zu veröffentlichen.

#### Überblick Voranschlag 2022 und Stellungnahme RPK

#### Überblick Voranschlag 2022

Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 19'111'770.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 19'590'960.00 sieht der Voranschlag 2022 einen Gewinn von Fr. 479'190.00 vor. Die Nettoinvestitionen (Investitionsrechnung) betragen Fr. 5'150'000.00.

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal zum Voranschlag 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zum Voranschlag 2022.

#### A) Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2022 geprüft. Die Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben.

#### Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 sieht bei Ausgaben von CHF 19'111'770 und Einnahmen von CHF 19'590'960 einen Mehrertrag von CHF 479'190 in der Erfolgsrechnung 2022 vor. In den kommenden Jahren kommen hohe Investitionen auf die Gemeinde zu. Es ist deshalb zweckmässig, den Steuerfuss trotz dieses budgetierten Mehrertrags bei 130% einer Einheit zu belassen.

#### Investitionsrechnung und Finanzplan

Im Voranschlag 2022 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 5'150'000 vorgesehen. Die Investitionen erfolgen vor allem in die Infrastruktur, was auch im Sinne des kantonalen Finanzausgleichs ist. Wir unterstützen deshalb diese Vorhaben des Gemeinderats.

#### B) Anträge

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir Ihnen, den Voranschlag 2022 mit einem Mehrertrag von CHF 479'190 in der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen von CHF 5'150'000 in der Investitionsrechnung, bei einem Steuerfuss von 130 Prozent einer Einheit zu genehmigen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Wie bereits vorgängig erwähnt, müssen alle Gemeinden des Kantons Schwyz seit letztem Jahr das Budget und auch die Finanzpläne für die Jahre 2023 bis 2025 nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen. Die Darstellung und die Kontonummern haben sich verändert, das Budget 2022 kann somit nur mit dem letztjährigen Budget verglichen werden, dementsprechend wird die Rechnung 2020 nicht aufgeführt.

Seit 2003 (und bis und mit 2020) galten unter HRM1 folgende drei Amortisationssätze (vom Restbuchwert):

a) für Bauten und Anlagen samt Liegenschaften (ab 2003):
b) für Mobilien und Maschinen (ab 1996):
c) für Investitionsbeiträge (ab 1996):
25 Prozent

Seit 1.01.2021 (HRM2) gelten neu folgende Amortisationssätze und Anlagekategorien:

Anlaç	gekategorie	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %) linear
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	Immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	Nach Nutzung finanzierten C	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Als wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren ist eine Verlagerung in die Investitionsrechnung festzustellen, da Beträge über Fr. 75'000.00 pro Objekt nicht mehr in der Erfolgsrechnung budgetiert werden dürfen (unabhängig ob werterhaltend oder wertvermehrend) – sondern in der Investitionsrechnung aufzuführen sind (mit der entsprechenden Amortisationsdauer). Da sich damit und mit der linearen Abschreibung die Amortisationskosten in die Zukunft verschieben, ist diesem Umstand grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich ändert sich im nächsten Jahr im Grundsatz nur der neu eingerechnete Soziallastenausgleich, auch wenn wir gesamthaft Fr. 609'700.00 weniger erhalten. Eine Überarbeitung wird aber vermutlich in den nächsten Jahren vorgenommen. Für den horizontalen

#### Überblick Voranschlag 2022 und Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich Gemeinden) stehen neu 2 Mio Franken weniger, nämlich Fr. 41 Mio Franken zur Verfügung, der von den Gemeinden Altendorf, Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanziert wird. Für den Normaufwandausgleich stellt der Kanton 3.5 Mio Franken mehr, nämlich 28.5 Mio Franken zur Verfügung, seitens Grundstückgewinnsteuer 15 Mio Franken (Vorjahr 11 Mio Franken). Gemäss Regierungsratsbeschluss sind der Gemeinde Muotathal für 2022 folgende Beträge zugesichert: Normwandausgleich Fr. 3'400'200.00 (erstmals mit dem Soziallastenausgleich), Steuerkraftausgleich Fr. 2'697'600.00 und von den Grundstücksteuern Fr. 657'800.00, total Fr. 6'755'600.00, somit Fr. 609'700.00 weniger als im Vorjahr.

Die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2022 ist wegen den unklaren Auswirkungen des Corona-Virus nicht einfach. Bei den Natürlichen Personen und Juristischen Personen wurde eine Zunahme von 2 % basierend auf den effektiven Steuerrechnungen 2021 eingerechnet.

#### Basiswerte:

Bei den Lohnkosten wird für das Jahr 2022 keine Teuerung budgetiert, Zinskosten mit 0.35 %. Für die Jahre 2023 – 2025 wurden die Zinskosten mit 0.40 % berechnet.

Per 31.12.2020 hat die Gemeinde ein Eigenkapital von Fr. 3'272'100.81; gemäss Budget 2021 ist Verlust von Fr. 291'460.00 vorgesehen, mit dem budgetierten Gewinn im Jahr 2022 von Fr. 479'190.00 wird sich das Eigenkapital ohne Berücksichtigung der Bilanzanpassung wegen HRM2 auf rund 3.5 Mio Franken per Ende 2022 erhöhen.

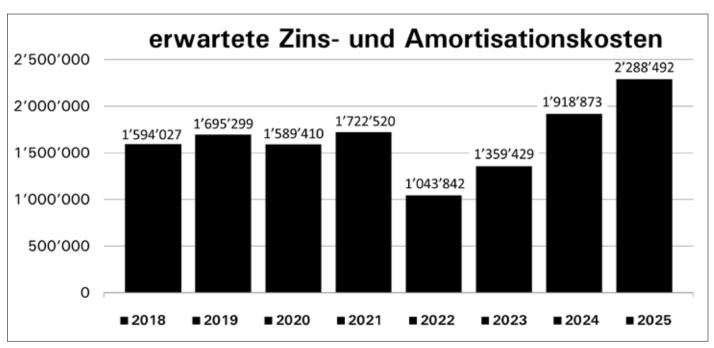
Basierend auf den erwarteten Steuereinnahmen und insbesondere dank dem zugesicherten Finanzausgleich sieht der Gemeinderat keine Steuererhöhung vor und belässt die Gemeindesteuern bei 130 % einer Einheit.

#### Investitionsrechnung

Im 2022 sind Nettoausgaben von Fr. 5'150'000.00 vorgesehen, wobei aber die Hauptkosten von 3.2 Mio Franken auf den Anschluss der Abwasserbeseitigung an den Abwasserverband Schwyz fallen. Auch die folgenden Investitionsjahre belasten die Gemeinderechnung stark: 2023: Fr. 6'343'000.00, 2024 Fr. 6'906'000.00 und 2025 noch Fr. 6'593'100.00.

#### Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Bereits im 2025 werden Kosten von über 2,2 Mio Franken für die Abschreibungen erwartet, gegenüber 2022 eine Zunahme von über 1.15 Mio Franken. Zudem sind die Auswirkungen der allfälligen Anpassungen beim Innerkantonalen Finanzausgleich völlig unklar. Die nächsten Jahre werden also wichtige Meilensteine bei den Finanzen der Gemeinde Muotathal. Die lineare Abschreibung entlastet das Budget 2022 um über Fr. 500′000.00 gegenüber 2020; diese zurückgestellten Amortisationen werden uns aber in den kommenden Jahren unter dem Motto "aufgeschoben ist nicht aufgehoben" dementsprechend belasten.



## Wesentliche Abweichungen

		п		
Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Vorjahr	Budget 2022	Abweichung Bemerkungen
0120	Exekutive			
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	8,200	21,650	13'150 Unterhalt von Crossiety AG und Axioma.
0530	Verwaltungsliegenschaften n.a.g.			n.a.g. Abkürzung "nicht anderweitig genannt".
3118.00	Immaterielle Anlagen		3,200	3'500 Anschaffung Liegenschaftsprogramm.
1500	Feuerwehr			
3112.00	Kleider, Wäsche und Vorhänge	15,000	98,600	83'600 Neue Brandschutzjacken und -hosen, 6 Atemschutzmasken inkl. Sprachgarnitur, Hydranten Hauptstrasse.
9011.00	Abschluss Spezialfinanzierung		80,090	80'060 Spezialfinanzierung, Fr. 80'060.00 Mehraufwand zu Lasten der Rückstellungen.
1620	Zivile Verteidigung			
3910.00	Dienstleistungen		7,500	7′500 Neu sollen die Sammelschutzräume der Gemeinde durch die Schulhausabwarte gewartet werden (bisher Zivilschutz).
2120	Primarstufe			
3113.00	Hardware	138′500	95,860	-42'640 Tablets für Fr. 20'000.00 und 6 interaktive Wandtafeln für rund Fr. 66'000.00.
2171	Schulhaus Muota			
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	1	25,000	25'000 Es ist vorgesehen, beim Schulhausplatz die Betonmauern Richtung Velounterstand/Muota zu entfernen.
3144.00	Unterhalt, Hochbauten, Gebäude	25′100	97′110	72'010 Für die Sanierung/Abklärung der Naphthalinbelastung sind vorsorglich Fr. 75'000.00 budgetiert.
2174	Schulhaus St. Josef			
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200	3,290	3'090 im nächsten Jahr wird der Kletterbaum ersetzt.
2178	Mehrzweckhalle			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	3,000	13,000	10'000 Die ersten Abklärungen im Zusammenhang der Küchensanierung werden getätigt.
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	128′250	79′230	-49'020 Der Vereinsraum wird voraussichtlich für rund Fr. 60'000.00 saniert.
2180	Tagesbetreuung			
3170.00	Reisekosten und Spesen	8,400	10'450	2'050 Mittagsaufsicht sowie die Schülerbeaufsichtigung (seit 2021) bis Abfahrt Schulbus Kreuz.
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	170′540	178′850	8'310 Schülertransport rund Fr. 175'000.00, für das 35-Jahre Jubiläum der Bilbliothek sind Fr. 3'600.00 budgetiert.
3290	Kultur, n.a.g.			
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		27,000	27′000 Die Kirchen- und Hinterthalerbrücke wird mit Blumen beschmückt, ein neues Gemeindeportrait wird erstellt (Film).
3130.00	Dienstleistungen Dritter	2,200	12,050	6'550 Buch "Lipplisbüel" Beitrag von max. Fr. 2'750.00, der Film "die letzten ihres Handwerks" Fr. 2'000.00.
3420	Freizeit			
3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	110,000	30,000	-80'000 Es ist vorgesehen, beim Spielplatz Schachen Geräte für Fr. 30'000.00 zu ersetzen.
3141.00	Unterhalt Strassen	11,170	25,220	14'380 Für rund Fr. 20'000.00 wird der Weg Goldplänggeli-Bödmeren saniert.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanl.	7-1	15,600	15'600 Neu sind die Amortisations- und Unterhaltskosten des Pumptracks eingerechnet.
4120	Pflegefinanzierung			
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	413′560	770′020	356'460 Fr. 356'000.00 mehr als letztes Jahr budgetiert, da der Kanton die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL)

## Wesentliche Abweichungen

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget      Vorjahr   2	Budget /	Abweichung Bemerkungen
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			Das Altersheim rechnet bei einem Aufwand von Fr. 5'747'500.00 auch mit den entsprechenden Einnahmen.
<b>5220</b> 3631.00 <b>5320</b> 3631.00	Ergänzungsleistungen IV Beiträge an Kantone und Konkordate Ergänzungsleistungen AHV Beiträge an Kantone und Konkordate	188′160	,	-188′160 Gemäss Abstimmung vom Herbst 2021 trägt der Kanton ab 2021 die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) alleine, was die Gemeinde etwa Fr. 707′000.00 entlastet, aber auch Mehrkosten von Fr. 356′000.00 bei -519′240 der Pflegefinanzierung (4120) verursacht.
<b>5430</b> 3611.00	Alimentenbevorschussung Entschädigung an Kantone und Konkordate		16,000	16'000 getätigt.
<b>6150</b> 3131.00 3141.00	<b>Gemeindestrassen</b> Planungen und Projektierungen Dritter Unterhalt Strassen	89'800	170′740	80'940 Diverse Sanierungsplanungen sind vorgesehen, z.B. Strasse Unterstalden, Furli, etc. -98'500 Randverstärkungen Zinglenstrasse, Horgrasen, Runsenverbau Lipplisbüöl, etc.
<b>7200</b> 3143.00 9010.00	Abwasserbeseitigung Unterhalt übrige Tiefbauten Abschluss Spezialfinanzierung	238'030	134'800	-103′230 Spülen+Filmen für Fr. 35′000.00, Tschalun Fr. 72′000.00, Unterquerung Hesigenbächli Fr. 12′800.00. 61′450 Gesamthaft ein Ertragsüberschuss von Fr. 61′450.00 in dieser Spezialfinanzierung.
<b>7300</b> 3111.00 9011.00	Abfallwirtschaft Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Abschluss Spezialfinanzierung	2'000	19'000	17'000 Umbau Innenhalle für 2. Sperrgutmulde, Hacker für Sagex und mehrere kleine Mulden werden angeschafft. 17'220 Gesamthaft ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'970.00 in dieser Spezialfinanzierung.
7500	Arten- und Landschaftsschutz			Die beiden Bereiche Neophytenbekämpfung und Trockenmauern müssen hier budgetiert werden. Bei den Trockenmauern sind Fr. 35'000.00 budgetiert. Neophytenbekämpfung Fr. 60'000.00, Kantonsbeitrag Fr. 30'000.00, zudem ist eine Wildsträucheraktion geplant.
<b>7900</b> 3131.00	Raumordnung Planungen und Projektierungen Dritter	15,000	80,000	65'000 Die Kosten für die Schutzzonenplanung betragen im nächsten Jahr Fr. 70'000.00, dazu noch Gefahrenzone, etc.
<b>8400</b> 3636.00	<b>Tourismus</b> "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck"	3,200	8,750	An die neu gegründete IG Langlaufloipe wird 2022 und 2023 neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 5'000.00 5'250 ausgerichtet, bis anhin hat die erlebniswelt muotathal GmbH die Loipe im Auftrag der Gemeinde unterhalten.
9300 4621.50 4622.70 9500	Finanz- und Lastenausgleich Normaufwandausgleich Steuerkraftausgleich Ertragsanteile, übrige	3'946'200 2'921'000 <b>914'220</b>	3'400'200 2'697'600 <b>1'073'920</b>	-546'000 Hier wird der Normaufwandausgleich ausgewiesen. -223'400 Hier wird der Steuerkraftausgleich ausgewiesen. 159'700 Hier werden gebucht: der Wasserzins EBS, die Dividende EBS und die Grundstückgewinnsteuern.

### ERFOLGSRECHNUG

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total betrieblicher Aufwand	0.00	19′275′290	18'998'510	19′148′240	19'632'270	20'043'940
Total betrieblicher Ertrag	0.00	-19'615'080	-19′412′190	-19′441′390	-19′467′140	-19'489'230
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	-339′790	-413′680	-293′150	165′130	554′710
Finanzaufwand	0.00	103′940	113′260	144′360	166′000	185'000
Finanzertrag	0.00	-195′720	-178′770	-179'820	-179′820	-179′820
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-91′780	-65′510	-35′460	-13′820	5′180
Operatives Ergebnis	0.00	-431′570	-479′190	-328′610	151′310	559'890
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	723′030	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	723'030	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	291′460	-479′190	-328′610	151′310	559'890
Total Aufwand	0.00	20′102′260	19'111'770	19'292'600	19'798'270	20'228'940
	0.00	-19'810'800	-19'590'960	-19'621'210		-19'669'050
Total Ertrag	0.00	-12 010 000	- 13 330 300	-13 021 210	-13 040 300	- 13 003 030

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Investitionsausgaben	0.00	3′939′000	5′707′000	6′423′000	6′986′000	6'673'100
Total Investitionseinnahmen	0.00	-90'000	-557′000	-80′000	-80'000	-80′000
Nettoinvestitionn	0.00	3′849′000	5′150′000	6′343′000	6′906′000	6′593′100

<sup>+:</sup> Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## Erfolgsrechnung 2022 - 2025

## Gestufter Erfolgsausweis

Ges	tufter Erfolgsausweis	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	0.00	10′138′560	10'407'420	10′427′915	10′490′195	10′555′785
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	4′758′210	4'639'320	4′508′190	4′409′350	4′370′830
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	999'490	965′760	1′250′230	1′774′420	2′135′200
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	0.00	3′182′010	2′732′440	2′708′215	2′729′035	2′749′775
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	0.00	278′380	303′150	323′950	345'600	364′590
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	0.00	-81′360	-49'580	-70′260	-116′330	-132′240
	Total Betrieblicher Aufwand	0.00	19′275′290	18'998'510	19'148'240	19'632'270	20'043'940
40	Fiskalertrag	0.00	-3'004'900	-3′181′430	-3′181′430	-3′181′430	-3′181′430
41	Regalien und Konzessionen	0.00	-539′450	-529′050	-529′050	-529'050	-529'050
42	Entgelte	0.00	-4′236′870	-4′350′490	-4′358′290	-4′362′390	-4′365′490
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	-1′600	-2′000	-2′000	-2′000	-2′000
46	Transferertrag	0.00	-11′553′880	-11′046′070	-11′046′670	-11′046′670	-11′046′670
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	0.00	-278′380	-303′150	-323′950	-345′600	-364′590
	Total Betrieblicher Ertrag	0.00	-19′615′080	-19′412′190	-19'441'390	-19'467'140	-19'489'230
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	-339′790	-413′680	-293′150	165′130	554′710
			400/040	440/000	4.44000	100/000	405/000
34	Finanzaufwand	0.00	103′940	113′260	144′360	166′000	185′000
44	Finanzertrag	0.00	-195′720	-178′770	-179′820	-179′820	-179′820
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-91′780	-65′510	-35′460	-13′820	5′180
	Operatives Ergebnis	0.00	-431′570	-479′190	-328'610	151′310	559'890
	Operatives Ligotims	0.00	101 070	470 100	020 010	101 010	000 000
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	723′030	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	723′030	0	0	0	0
	<b>3</b>						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	291'460	-479'190	-328′610	151′310	559'890
	Total Aufwand	0.00	20'102'260	19′111′770	19'292'600	19'798'270	20'228'940
	Total Ertrag	0.00	-19'810'800	-19'590'960			

<sup>+:</sup> Aufwand, Defizit, Verschlechterung; -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	uptaufgabenbereiche oktionale Gliederung)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1′206′060	1′223′480	1′197′730	1′203′390	1′205′430
U	ALLGEMEINE VERVVALIONG		1 200 000	1 223 400	1 197 730	1 203 390	1 200 430
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		64′220	72′050	71′550	71′450	71′650
2	BILDUNG		5′281′870	4′597′470	4′643′165	4′848′225	5′010′405
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		293′960	214′450	185′275	125′005	117′435
4	GESUNDHEIT		660′450	1′029′930	1′046′320	1′067′710	1′089′100
5	SOZIALE SICHERHEIT		1′410′430	709′060	794′010	792′830	791′660
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		1′914′680	1′743′200	1′800′350	1′773′410	1′990′100
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		267′350	325′450	320′180	320′030	336′170
8	VOLKSWIRTSCHAFT		-68′170	-89′910	-86′710	249′750	248′420
9	FINANZEN UND STEUERN		-10′739′390	-10′304′370	-10′300′480	-10′300′490	-10′300′480
	Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)		291′460	-479'190	-328′610	151′310	559'890

	1 - 1 - 1 - 1						
Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
_	Edelmonehuma		204/400	470/400	220/040	454/240	FF0'000
<u>E</u>	Erfolgsrechnung		291′460	-479′190	-328′610	151′310	559'890
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1′206′060	1′223′480	1′197′730	1′203′390	1′205′430
	7.2.3.2.11.2.12.11.7.2.3.13.13		1 200 000	1 220 100	1 107 700	1 200 000	1 200 100
01	Legislative und Exekutive		220′630	212′680	201′720	211′730	209'000
0110	Legislative		53′190	52′690	44′470	51′240	49'010
30	Personalaufwand		14'830	19'010	14'670	19'240	18'610
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		37′640	32′960	29'080	31′280	29'680
36	Transferaufwand		720	720	720	720	720
			1-4				
0120	Exekutive		167'440	159'990	157′250	160′490	159′990
30	Personalaufwand		105′360	108′140	105′400	108'640	108′140
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		55'880	44′550	44′550	44′550	44′550
36	Transferaufwand		6′200	7′300	7′300	7′300	7′300
02	Allgemeine Dienste		985′430	1′010′800	996′010	991′660	996′430
0040	F: 10: I:		004/050	007/400	070/400	000/000	004/000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		261′050	287′190	279'430	282'890	284′090
30	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand		279'050 21'700	307′600 19′390	300'040 19'190	303′500 19′190	304′700 19′190
42	Entgelte		-5′000	-5'000	-5′000	-5′000	-5′000
46	Transferertrag		-34′700	-34′800	-34′800	-34′800	-34′800
-10	Tunsicientag		0+ 700	04 000	0+000	0+000	0+000
0220	Allgemeine Dienste, übrige		603′160	617′570	604′180	602'880	606′450
30	Personalaufwand		389′700	406′570	395′080	393′780	397′350
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		265′520	253'240	251′340	251′340	251′340
42	Entgelte		-35'000	-30′340	-30′340	-30′340	-30′340
46	Transferertrag		-7′500	-8′500	-8′500	-8′500	-8′500
49	Interne Verrechnungen		-9'560	-3′400	-3′400	-3′400	-3′400
0224	Danisania Italia		05/700	02/550	00'000	02/550	02/550
30	Bauverwaltung Personalaufwand		<b>85′780</b> 101′280	<b>92′550</b> 102′550	<b>99'060</b> 109'060	<b>92'550</b> 102'550	<b>92′550</b> 102′550
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		101 200	102 550	10'000	102 550	102 330
36	Transferaufwand		80′000	70′000	70′000	70′000	70′000
39	Interne Verrechnungen		12′000	12'000	12'000	12'000	12'000
42	Entgelte		-118′000	-102′000	-102′000	-102′000	-102′000
	· <b>J</b>			.02 000	. 32 330	. 52 556	. 32 330
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.		35′440	13'490	13′340	13′340	13′340
30	Personalaufwand		30′020	31′170	31′170	31′170	31′170
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		34′100	10'850	10'850	10'850	10'850
44	Finanzertrag		-28′680	-28′530	-28′680	-28′680	-28′680
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		64'220	72′050	71′550	71′450	71′650
12	Rechtsprechung		4′890	4′650	4′650	4′650	4′650
1200	Rechtsprechung		4′890	4′650	4′650	4′650	4′650
30	Personalaufwand		3′490	3′490	3′490	3′490	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2′000	2′060	2′060	2′060	
42	Entgelte		-600	-900	-900	-900	

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Allgemeines Rechtswesen		41′220	39′970	39′470	39′370	39′570
	Angemenes nechtswesen		41 220	33 370	33 470	33 370	33 370
1400	Allgemeines Rechtswesen		16′900	15′550	15′550	15′550	15′550
30	Personalaufwand			1′540	1′540	1′540	1′540
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4′350	2′310	2′310	2′310	2′310
36	Transferaufwand		12′550	11′700	11′700	11′700	11′700
1403	Betreibungswesen		24'640	24'820	24'820	24'820	24'820
30	Personalaufwand		22′940	22'810	22′810	22'810	22'810
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1′700	2′010	2′010	2′010	2′010
1405	Zivilstandswesen		8′200	8'800	8′300	8′200	8′400
36	Transferaufwand		8′200	8′800	8′300	8′200	8′400
1.400	Billion of Allindron Lafterrane		0/500	0/200	0/200	0'200	0/200
<b>1406</b> 31	Markt-/Wirtschaftwesen Sach- und übriger Betriebsaufwand		<b>-8′520</b> 500	- <b>9′200</b> 500	- <b>9′200</b> 500	- <b>9'200</b> 500	- <b>9′200</b> 500
42	Entgelte		-9′020	-9′700	-9'700	-9′700	-9′700
	Litigette		-3 020	-3 700	-3 700	-3 700	-3 700
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand		94'640	101′790	101′780	101′790	101′790
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		157′940	247′750	158′040	158′040	164′260
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		38'910	38'910	38′910	38′910	46′910
34	Finanzaufwand		1′130	1′150	1′160	1′160	1′160
39	Interne Verrechnungen		1′480	1′340	1′350	1′190	1′520
42	Entgelte		-294′500	-298′550	-303′550	-304′050	-304′550
44	Finanzertrag		-470	-470	-470	-470	-470
46	Transferertrag		-5′080	-11′860	-11′860	-11′860	-11'860
90	Abschluss Erfolgsrechnung		5′950	-80′060	14′640	15′290	1′240
16	Verteidigung		18′110	27′430	27′430	27′430	27′430
1610	Militärische Verteidigung		9'860	9′530	9'530	9′530	9'530
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1′550	1′550	1′550	1′550	1′550
36	Transferaufwand		8′570	8'220	8′220	8′220	8′220
46	Transferertrag		-260	-240	-240	-240	-240
4000	7.11.1.4		0/0=0	40/005	40100-	40100-	401000
1620	Zivilschutz Personalaufwand		2′270	12′000	12'000 E'690	12'000 E'690	12'000
30	Personalaufwand		3′120 3′750	5′680	5′680 2′920	5′680	
31 36	Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand		2′750 2′000	2′820 2′000	2'820 2'000	2′820 2′000	
39	Interne Verrechnungen		∠ 000	7′500	7′500	7′500	
44	Finanzertrag		-500	-500	-500	-500	-500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-1′600	-2′000	-2′000	-2′000	
46	Transferertrag		-3′500	-3′500	-3′500	-3′500	-3′500
			3 000	0 000	0 000	0 000	0 000
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)		5′980	5′900	5′900	5′900	5′900
30	Personalaufwand		3′450	3′610	3′610	3′610	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2′530	2′290	2′290	2′290	

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
2	BILDUNG		5′281′870	4′597′470	4′643′165	4′848′225	5′010′405
21	Obligatorische Schule		5′000′910	4′304′950	4′393′285	4′598′345	4′760′525
2110	Kindergarten		247′370	281′100	308′860	317′360	326′010
30	Personalaufwand		364'890	397′710	425′470	433′970	442′620
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		18'410	13′550	13′550	13′550	13′550
46	Transferertrag		-116′250	-120′200	-120′200	-120′200	-120′200
49	Interne Verrechnungen		-19'680	-9′960	-9'960	-9'960	-9′960
2120	Primarstufe		2′410′340	2′416′745	2′513′750	2′486′550	2′465′990
30	Personalaufwand		2'482'070	2′534′845	2′560′200	2′610′500	2′661′800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		352'720	290'950	362'600	285′100	213′240
42	Entgelte		-2′000	-1′950	-1′950	-1′950	-1′950
46	Transferertrag		-422′450	-407′100	-407′100	-407′100	-407′100
-10	Transference		122 100	107 100	107 100	107 100	107 100
2140	Musikschulen		101'430	91′290	89'290	89'290	89'290
30	Personalaufwand		160'290	166′420	166′420	166′420	166′420
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'390	16'630	14'630	14'630	14'630
36	Transferaufwand		5′000				
39	Interne Verrechnungen		60	300	300	300	300
42	Entgelte		-52'600	-58′450	-58′450	-58′450	-58′450
46	Transferertrag		-24′710	-33′610	-33′610	-33′610	-33′610
2170	Schulliegenschaften		16′450	10′880	10′880	10′880	10′880
30	Personalaufwand		15′730	10′160	10′160	10′160	10′160
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		720	720	720	720	720
2171	Schulhaus Muota		559′150	702′600	665′700	670′040	668′960
30	Personalaufwand		198'230	214′450	201′500	201′500	201′500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		123′120	218'400	192'860	193'860	193'860
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		221′700	265'000	265'000	269'000	269'000
39	Interne Verrechnungen		42'400	41′550	43′140	42'480	41'400
42	Entgelte		-6′700	-6′700	-6′700	-6′700	-6′700
44	Finanzertrag		-900	-900	-900	-900	-900
46	Transferertrag		-18′700	-18′700	-18′700	-18′700	-18′700
49	Interne Verrechnungen			-10′500	-10′500	-10′500	-10′500
2172	Schulhaus Wil		23′940	24′725	26′935	146′515	146′045
30	Personalaufwand		16′160	16′075	16′075	16'075	16′075
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		14′300	14′390	14′390	14′390	14'390
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		5′050	5′050	5′050	117′050	117′050
39	Interne Verrechnungen		230	1′610	3′820	11′400	10'930
44	Finanzertrag		-11′800	-12′400	-12′400	-12′400	-12′400
2173	Schulhaus Ried		153′680	96′250	96′250	96′250	96′250
30	Personalaufwand		55′370	55′250	55′250	55′250	55′250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		61'650	60′300	60′300	60′300	60′300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8′540				
38	Ausserordentlicher Aufwand		59′780				
39	Interne Verrechnungen		240				
42	Entgelte			-600	-600	-600	-600
44	Finanzertrag		-26′400	-13′200	-13′200	-13′200	-13′200
46	Transferertrag		-5′500	-5′500	-5′500	-5′500	-5′500

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
2174	Schulhaus St. Josef		68′560	71′590	71′590	71′590	247′590
30	Personalaufwand		35′240	35′040	35′040	35′040	35′040
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		33′320	36′550	36′550	36′550	36′550
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						160′000
39	Interne Verrechnungen						16′000
2178	Mehrzweckhalle		974'060	142'810	143′070	242′910	242′550
30	Personalaufwand		117′220	115′340	115′340	115′340	115′340
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		293'870	228'010	228′010	228'010	228′010
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		94′750			91′000	91′000
38	Ausserordentlicher Aufwand		663'250				
39	Interne Verrechnungen		2′740		260	9′100	8′740
42	Entgelte		-3′850	-3′800	-3′800	-3′800	-3′800
44	Finanzertrag		-27′520	-22′020	-22′020	-22′020	-22′020
46	Transferertrag		-143′400	-151′720	-151′720	-151′720	-151′720
49	Interne Verrechnungen		-23′000	-23′000	-23′000	-23′000	-23′000
2180	Tagesbetreuung		13′800	18'890	18'890	18'890	18'890
30	Personalaufwand		10′200	13′840	13′840	13′840	13′840
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		8′400	10′450	10′450	10′450	10′450
42	Entgelte		-4′800	-5′400	-5′400	-5′400	-5′400
2400	Cabullaitum		220/420	040'070	040/070	040/070	242/270
2190	Schulleitung		229'420	242'270	242′270	242′270	242′270
30	Personalaufwand		231′550	245′060	245′060	245′060	245′060
31 39	Sach- und übriger Betriebsaufwand Interne Verrechnungen		20′730 2′000	20′070	20′070	20′070 2′000	20′070
44	Finanzertrag		-3′900	2′000 -3′900	2′000 -3′900	-3′900	2′000 -3′900
46	Transferertrag		-20′960	-20′960	-20′960	-20′960	-20′960
40	Hansierernay		-20 300	-20 300	-20 300	-20 300	-20 300
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.		202′710	205'800	205′800	205′800	205′800
30	Personalaufwand		38′920	42′170	42′170	42′170	42′170
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		206'090	212′820	212′820	212′820	212′820
36	Transferaufwand			110	110	110	110
39	Interne Verrechnungen		200	200	200	200	200
46	Transferertrag		-42′500	-49′500	-49′500	-49′500	-49′500
22	Sonderschulen		279′960	291′520	248′880	248′880	248′880
2200	Sonderschulen		279′960	291′520	248'880	248′880	248′880
36	Transferaufwand		279′960	291′520	248′880	248′880	248′880
29	Übriges Bildungswesen		1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
<u> </u>	อกเลือง กแตกเลืองเลอยแ		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
2990	Bildung, n.a.g.		1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
36	Transferaufwand		1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		293′960	214′450	185′275	125'005	117′435
32	Kultur, übrige		30′060	74′890	59′855	54′855	55′855
<b>3290</b>	Kultur, n.a.g. Personalaufwand		30'060 14'640	74′890 17′240	<b>59'855</b>	<b>54′855</b>	<b>55′85</b> 5
30			14'640	17′340	17′310	17′310	17′310
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10′500	52′550	37′550	32′550	33′55

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
36	Transferaufwand		6′920	7′000	6′995	6′995	6′995
42	Entgelte		-2′000	-2′000	-2′000	-2′000	-2′000
34	Sport und Freizeit		263′900	139′560	125′420	70′150	61′580
3410	Sport		121′280	42′460	45′750	11′540	3′040
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		87′200	7′720	7′720	7′720	7′720
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		42′480	39'080	42′480	8′420	
39	Interne Verrechnungen		480	340	230	80	
44	Finanzertrag		-4′680	-4′680	-4'680	-4′680	-4′680
46	Transferertrag		-4′200				
3420	Freizeit		142′620	97′100	79'670	58′610	58′540
30	Personalaufwand		31′260	29'210	29'210	29′210	29′210
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		126′550	63′180	45'630	24'630	24′630
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			15'600	15'600	15′600	15′600
36	Transferaufwand		740	740	740	740	740
39	Interne Verrechnungen			4′300	4′420	4′360	4′290
42	Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag		-15′430	-15′430	-15′430	-15′430	-15′430
Л	GESUNDHEIT		660′450	1′029′930	1′046′320	1′067′710	1′089′100
4	GESONDUELI		000 430	1 029 930	1 040 320	1 007 710	1 009 100
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		413′560	770′020	791′410	812′800	834′190
4120	Pflegefinanzierung		413′560	770′020	791′410	812′800	834′190
36	Transferaufwand		413′560	770′020	791′410	812′800	834′190
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
30	Personalaufwand		4′555′630	4′599′830	4′599′830	4′599′830	4′601′830
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		891′500	1′073′390	1′077′270	1′077′530	1′104′000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		66′900	66'900	66'900	66′900	38′700
34	Finanzaufwand		600	800	800	800	800
39	Interne Verrechnungen		7′600	6′580	2′700	2′440	2′170
42	Entgelte		-2'807'000	-2′932′000	-2'932'000	-2′932′000	-2′932′000
46	Transferertrag		-2'680'110	-2'815'500	-2'815'500	-2'815'500	-2'815'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-35′120				
42	Ambulante Krankenpflege		233′110	246′510	241′510	241′510	241′510
4210	Ambulante Krankenpflege		228′700	242′000	237′000	237′000	237′000
36	Transferaufwand		228′700	242′000	237′000	237′000	237′000
4220	Rettungsdienste		4′410	4′510	4′510	4′510	4′510
30	Personalaufwand		900	900	900	900	900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2′440	2′540	2′540	2′540	2′540
36	Transferaufwand		1′070	1′070	1′070	1′070	1′070
43	Gesundheitsprävention		13′780	13′400	13′400	13′400	13′400
4330			13′780	13′400	13′400	13′400	13′400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		13′780	13'400	13'400	13'400	13′400

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
ruu		2020	2021	2022	2023	2024	2025
5	SOZIALE SICHERHEIT		1′410′430	709′060	794′010	792′830	791′660
51	Krankheit und Unfall		218′890	212′840	212′240	211′380	210′530
=400			040/000			0441000	040/200
<b>5120</b> 36	Prämienverbilligungen Transferaufwand		<b>218'890</b> 218'890	<b>212'840</b> 212'840	<b>212'240</b> 212'240	<b>211'380</b> 211'380	<b>210′530</b> 210′530
	Halisterautwallu		210 030	212 040	212 240	211 000	210 330
52	Invalidität		188′160				
5220	Ergänzungsleistungen IV		188′160				
36	Transferaufwand		188′160				
53	Alter + Hinterlassene		522′400	2′760	2′760	2′760	2′760
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		3′160	2′760	2′760	2′760	2′760
36	Transferaufwand		5′000	4′500	4′500	4′500	4′500
46	Transferertrag		-1′840	-1′740	-1′740	-1′740	-1′740
E220	Eugännungsleistungen AUV		519′240				
<b>5320</b> 36	Ergänzungsleistungen AHV Transferaufwand		519'240				
	Transfordativana		010 210				
54	Familie und Jugend		57′200	73′980	73′980	73′980	73′980
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso		22′980	38′860	38′860	38′860	38′860
36	Transferaufwand		33′420	40′060	40′060	40′060	40'060
46	Transferertrag		-10′440	-1′200	-1′200	-1′200	-1′200
5440	Jugendschutz		9′620	10′320	10′320	10′320	10′320
30	Personalaufwand		2′170	2′150	2′150	2′150	2′150
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		200	200	200	200	200
36	Transferaufwand		7′250	7′970	7′970	7'970	7′970
5450	Leistungen an Familien		24′600	24′800	24′800	24′800	24′800
36	Transferaufwand		24′600	24′800	24′800	24′800	24′800
56	Sozialer Wohnungsbau			2′450	88'000	87′680	87′360
5600	Sozialer Wohnungsbau			2′450	88'000	87′680	87′360
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Z 43U	80'000	80'000	80'000
39	Interne Verrechnungen			2′450	8′000	7′680	7′360
57	Sozialhilfe und Asylwesen		423′780	417′030	417′030	417′030	417′030
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		222′760	181′170	181′170	181′170	181′170
36	Transferaufwand		371′400	296′600	296′600	296′600	296′600
46	Transferertrag		-148′640	-115′430	-115′430	-115′430	-115′430
E720	Acylypeon		72′840	91′950	91′950	91′950	91′950
30	Asylwesen Personalaufwand		29'460	36′910	36′910	36′910	36′910
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		134′700	145′280	145′280	145′280	145′280
36	Transferaufwand		36′000	48′000	48′000	48′000	48′000
39	Interne Verrechnungen		19'680	9′960	9'960	9'960	9′960
44	Finanzertrag		-33′000	-35′200	-35′200	-35′200	-35′200
46	Transferertrag		-114′000	-113′000	-113′000	-113′000	-113′000

1879   Fürsorge, n.a.g.   1879   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   143910   18790   1	Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
128180	Ivac	ii i uliktioli uliu Alteli						
33   Personalaufwand   103/400   118/480   1			2020	2021	2022	2023	2027	2023
33   Personalaufwand   103/400   118/480   1	5790	Fürsorge, n.a.g.		128′180	143′910	143′910	143′910	143′910
31   Sach- und übriger Betriebsaufwand   6'390   7'140   7'1		3.7						118'480
56         VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG         1914'680         1743'200         18'290         18'290         18'290           61         VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG         1'914'680         1'743'200         1'800'350         1'773'410         1'990'100           615         Strassenverkehr         1'526'410         1'488'180         1'540'780         1'512'650         1'728'110           6150         Gemeinde / Bezirksstrassen         1'511'310         1'412'320         1'465'120         1'465'120         1'465'120         1'479'10         479'710						7′140	7′140	
1   1   1   1   1   1   1   1   1   1								18′290
1   1   1   1   1   1   1   1   1   1								
1   1   1   1   1   1   1   1   1   1	•	VEDVEUD HAID ALA GUDIQUITEA ÜDEDAUTTUUAG		4/04 4/000	4/740/000	4/000/250	4/220/440	4/000/400
1511   1412   1436	0	VERKERK UND NACHRICHTENUBERMITTLUNG		1 914 080	1 /43 200	1 800 350	1 //3 410	1 990 100
1517   17417520	61	Strassenverkehr		1′626′410	1′488′180	1′540′780	1′512′650	1′728′110
30   Personalaufwand								
31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         972'130         851'560         841'560         841'560         841'560         348'1560         348'1560         709'400           33         Interne Verrechnungen         457'810         477'030         528'800         496'800         709'400           42         Entgelte         -35'300         -22'800         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -80'7660         75'660	6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		1′511′310	1′412′520	1′465′120	1′436′990	1'652'450
33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         457810         477030         526 800         496800         709400           39         Interne Verrechnungen         33740         28800         36130         38700         40880           42         Entgelte         -35300         -227800         -227600         -26760         75660	30	Personalaufwand		470'800	479′710	479′710	479′710	479′710
33	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		972′130	851′560	841′560	841′560	841′560
42         Entgelte         -35'300         -22'800         -22'800         -22'800         -22'800         -22'800         -22'800         -22'800         -22'800         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -22'7600         -16'8680         -168'680 </td <td>33</td> <td>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td></td> <td>457′810</td> <td>477′030</td> <td>526′800</td> <td>496′800</td> <td>709′400</td>	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		457′810	477′030	526′800	496′800	709′400
46         Transferertrag         -227'280         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -227'600         -168'680         -28'7600         -26'7600         -26'7600         -26'7600         -26'7600         -26'7900         -25'760         25'390         -25'760 <td< td=""><td>39</td><td>Interne Verrechnungen</td><td></td><td>33′740</td><td>28'800</td><td>36′130</td><td>38′000</td><td>40′860</td></td<>	39	Interne Verrechnungen		33′740	28'800	36′130	38′000	40′860
Harme Verrechnungen   -160′590   -174′180   -168′680	42	-		-35′300	-22′800	-22′800	-22′800	-22′800
6180 Privatstrassen         115'100         75'660	46	Transferertrag		-227′280	-227′600	-227′600	-227′600	-227′600
36         Transferaufwand         115'100         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         261'990           6220         Regional- und Agglomerationsverkehr         280'270         247'020         251'570         252'760         253'990           31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62'850         59'430         60'850         62'050         63'300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'200         21'100         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -28'000         28'000         28'000         28'000         28'000<	49	Interne Verrechnungen		-160′590	-174′180	-168′680	-168′680	-168′680
36         Transferaufwand         115'100         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         75'660         261'990           6220         Regional- und Agglomerationsverkehr         280'270         247'020         251'570         252'760         253'990           31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62'850         59'430         60'850         62'050         63'300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'300         3'200         21'100         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -28'000         28'000         28'000         28'000         28'000<								
62         Öffentlicher Verkehr         288 270         255 020         259 570         260 760         261 990           6220         Regional- und Agglomerationsverkehr         280 270         247 020         251 570         252 760         253 990           31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62 850         59 430         60 850         62 050         63 300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3 300         2 3 100         2 11 300         2 24 000         2 4 000         2 8 000								75′660
6220         Regional- und Agglomerationsverkehr         280'270         247'020         251'570         252'760         253'990           31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62'850         59'430         60'850         62'050         63'300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3'300         3'20'00         2'4'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -8'000         8'000         8'000         8'000         8'000	36	Transferaufwand		115′100	75′660	75′660	75′660	75′660
31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62'850         59'430         60'850         62'050         63'300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         21'300         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         8'000         8'000         8'000         8'000         8'000         8'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         30'200	62	Öffentlicher Verkehr		288′270	255′020	259′570	260′760	261′990
31         Sach- und übriger Betriebsaufwand         62'850         59'430         60'850         62'050         63'300           33         Abschreibungen Verwaltungsvermögen         3'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         21'300         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         8'000         8'000         8'000         8'000         8'000         8'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         28'000         30'200	6220	Regional- und Agglomerationsverkehr		280′270	247′020	251′570	252′760	253′990
33       Abschreibungen Verwaltungsvermögen       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       3'300       23'300       23'300       23'300       23'300       211'300       21'300       24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000       32'000								63′300
36         Transferaufwand         237'990         208'170         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         211'300         100         30         100         100         24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         -24'000         28'200         28'200         28'200         28'200         28'200         28'240					3′300			3′300
46       Transferertrag       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       8'000       8'000       8'000       8'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       -20'	36			237′990	208′170	211′300	211′300	211′300
46       Transferertrag       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       -24'000       8'000       8'000       8'000       8'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       28'000       -20'	39	Interne Verrechnungen		130	120	120	110	90
Sach- und übriger Betriebsaufwand   28'000   386'170   38'170   386'170   386'170   386'170   386'170   38'170   386'170   38'	46			-24′000	-24′000	-24′000	-24′000	-24′000
Sach- und übriger Betriebsaufwand   28'000   386'170   38'170   386'170   386'170   386'170   386'170   38'170   386'170   38'								
42         Entgelte         -20'000         -30'100         336'170           72         Abwasserbeseitigung         21'610         23'240	6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.		8'000	8′000	8′000	8′000	8'000
7         UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG         267'350         325'450         320'180         320'030         336'170           72         Abwasserbeseitigung         200         Abwasserbeseitigung         21'610         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         23'240         184'090 <td>31</td> <td>Sach- und übriger Betriebsaufwand</td> <td></td> <td>28'000</td> <td>28'000</td> <td>28′000</td> <td>28′000</td> <td>28'000</td>	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		28'000	28'000	28′000	28′000	28'000
720 Abwasserbeseitigung         30 Personalaufwand       21'610       23'240       <	42	Entgelte		-20′000	-20′000	-20′000	-20′000	-20′000
720 Abwasserbeseitigung         30 Personalaufwand       21'610       23'240       <								
720 Abwasserbeseitigung         30 Personalaufwand       21'610       23'240       <	_			007/070		200/400	200/200	000/470
7200 Abwasserbeseitigung         30 Personalaufwand       21'610       23'240		UMWELISCHUTZ UND RAUMURDNUNG		267 350	325 450	320 180	320'030	336170
7200 Abwasserbeseitigung         30 Personalaufwand       21'610       23'240	70	Ahaaaauhaaaidi						
30       Personalaufwand       21'610       23'240       13'80       18'090       18'090       198'730       198'730       198'730       198'730       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       38'380       40'920       40'920       42'800       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990<	12	Anwasserneseitigung						
30       Personalaufwand       21'610       23'240       13'80       18'090       18'090       198'730       198'730       198'730       198'730       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       290'250       38'380       40'920       40'920       42'800       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990       184'990<	7200	Ahwassarhasaitigung						
31       Sach- und übriger Betriebsaufwand       292'320       194'390       184'090       184'090       184'090         33       Abschreibungen Verwaltungsvermögen       12'740       9'180       148'480       196'730       198'730         36       Transferaufwand       270'250       289'860       289'860       290'250       290'250         39       Interne Verrechnungen       13'880       28'080       36'620       38'380       40'920         42       Entgelte       -605'000       -605'000       -607'000       -610'000       -612'000         46       Transferertrag       -1'800       -1'200       -1'800       -1'800       -1'800		<u> </u>		21/610	22/2/10	<b>72'2</b> 110	<b>72'2</b> 110	22,340
33       Abschreibungen Verwaltungsvermögen       12'740       9'180       148'480       196'730       198'730         36       Transferaufwand       270'250       289'860       289'860       290'250       290'250         39       Interne Verrechnungen       13'880       28'080       36'620       38'380       40'920         42       Entgelte       -605'000       -605'000       -607'000       -610'000       -612'000         46       Transferertrag       -1'800       -1'200       -1'800       -1'800       -1'800								
36       Transferaufwand       270'250       289'860       289'860       290'250       290'250         39       Interne Verrechnungen       13'880       28'080       36'620       38'380       40'920         42       Entgelte       -605'000       -605'000       -607'000       -610'000       -612'000         46       Transferertrag       -1'800       -1'200       -1'800       -1'800       -1'800								
39         Interne Verrechnungen         13'880         28'080         36'620         38'380         40'920           42         Entgelte         -605'000         -605'000         -607'000         -610'000         -612'000           46         Transferertrag         -1'800         -1'200         -1'800         -1'800								
42 Entgelte       -605'000       -605'000       -607'000       -610'000       -612'000         46 Transferertrag       -1'800       -1'200       -1'800       -1'800								
46 Transferertrag -1'800 -1'200 -1'800 -1'800 -1'800								
		-						-1′800
								-123′430

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget			Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand		7′980	7′550	7′540	7′550	7′550
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		151′780	135'820	103'820	103'820	103′820
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		9'220	9'220	21′220	21′220	21′220
39	Interne Verrechnungen		75′710	78'680	79′930	79'840	79′760
42	Entgelte		-196′500	-200′300	-201′100	-201′700	-202′300
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-48′190	-30′970	-11′410	-10′730	-10′050
74	Verbauungen		26′330	16′430	16′500	16′460	16′430
7420	Schutzverbauung, übrige		26′330	16′430	16′500	16′460	16′430
30	Personalaufwand		2′660	2′270	2′270	2′270	2′270
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		45′600	25′500	25′500	25′500	25′500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		10′000	8′400	8′400	8′400	8′400
39	Interne Verrechnungen		1′400	740	810	770	740
46	Transferertrag		-33′330	-20′480	-20′480	-20′480	-20′480
75	Arten- und Landschaftsschutz		42′570	54′520	49′020	49'020	49′020
7500	Arten- und Landschaftsschutz		7′900	54′520	49′020	49′020	49′020
30	Personalaufwand		7 900	48′120	48'120	49 <b>020</b> 48′120	48'120
				47′900	47′900	48 120	46 120
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand		7/000				
36			7′900	7′500	7′500	7′500	7′500
39 46	Interne Verrechnungen Transferertrag			13′500 -62′500	8′000 -62′500	8′000 -62′500	8′000 -62′500
7501	Neophytenbekämpfung		24′170				
30	Personalaufwand		34′280				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		12′200				
39	Interne Verrechnungen		6′390				
46	Transferertrag		-28′700				
7502	Trockenmauern		10′500				
30	Personalaufwand		11'800				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		23′200				
46	Transferertrag		-24′500				
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		24′990	29′090	29'090	29'090	29′090
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		24′990	29'090	29'090	29'090	29'090
30	Personalaufwand		23′290	27′390	27′390	27′390	27′390
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		400	400	400	400	400
36	Transferaufwand		1′300	1′300	1′300	1′300	1′300
77	Übriger Umweltschutz		143′090	133′040	133′200	133′090	149′260
7710	Friedhof und Bestattung		72'680	62′190	62′350	62′240	78′410
30	Personalaufwand		3′170	3′170	3′170	3′170	3′170
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		37′400	37′610	37′610	37'610	37′610
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		28'090	28'090	28'090	28'090	42′890
39	Interne Verrechnungen		38'020	33′320	33'480	33′370	34′740
42	Entgelte		-34′000	-40′000	-40'000	-40'000	-40′000

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
IVAC	ii i diiktioli diid Alteli	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7790	Umweltschutz, n.a.g.		70′410	70'850	70'850	70'850	70′850
30	Personalaufwand		25'200	25'690	25'690	25'690	25′690
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		21′710	11'880	11'880	11'880	11′880
36	Transferaufwand		3′500	3′500	3′500	3′500	3′500
39	Interne Verrechnungen		20′000	29′780	29′780	29′780	29′780
79	Raumordnung		30′370	92′370	92′370	92′370	92′370
7900	Raumordnung		30′370	92′370	92′370	92′370	92′370
30	Personalaufwand		4′370	4′370	4′370	4′370	4′370
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		23′000	86′000	86'000	86'000	86′000
36	Transferaufwand		3′000	2′000	2′000	2′000	2′000
8	VOLKSWIRTSCHAFT		-68′170	-89′910	-86′710	249′750	248′420
81	Landwirtschaft		9'880	9'640	9'640	9'640	9′640
8130	Produktionsverbesserungen Vieh		9'880	9'640	9'640	9'640	9'640
30	Personalaufwand		4′280	4′040	4′040	4′040	4′040
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3′760	3′760	3′760	3′760	3′760
36	Transferaufwand		1′840	1′840	1′840	1′840	1′840
			_				_
84	Tourismus		97′250	65′350	68′550	405′010	403′680
8400	Tourismus		97′250	65′350	68′550	405′010	403'680
30	Personalaufwand		17′910	16′730	16′730	16′730	16′730
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		52′340	16′370	16′370	16′370	16′370
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		020.0		10070	333′000	333′000
36	Transferaufwand		56′500	61′750	61′750	61′750	61′750
39	Interne Verrechnungen				3′200	6′660	5′330
40	Fiskalertrag		-25′000	-25′000	-25′000	-25′000	-25′000
42	Entgelte		-4′500	-4′500	-4′500	-4′500	-4′500
85	Industrie, Gewerbe, Handel		3′500	3′500	3′500	3′500	3′500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		3′500	3′500	3′500	3′500	3′500
36	Transferaufwand		3′500	3′500	3′500	3′500	3′500
87	Brennstoffe und Energie		-178′800	-168′400	-168′400	-168′400	-168′400
8710	Elektrizität		-178′800	-168′400	-168′400	-168′400	-168′400
41	Regalien und Konzessionen		-178′800	-168′400	-168′400	-168′400	-168′400
9	FINANZEN UND STEUERN		-10′739′390	-10′304′370	-10′300′480	-10′300′490	-10′300′480
91	_		-2′985′260		-3′149′360		
	Steuern			-3′149′360		-3′149′360	-3′149′360
	Steuern		-2′985′260	-3′149′360	-3′149′360	-3′149′360	-3′149′360
	Oracle and Blades Books Co. 1		1.000.0	.707.100	20'180	20′180	20′180
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		12′880	20′180			
31 34	Finanzaufwand		9′360	9'690	9'690	9'690	9'690
31	-						9′690 2′100 -3′156′430

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
93	Finanz- und Lastenausgleich		-6′867′200	-6′097′800	-6′097′800	-6′097′800	-6′097′800
9300	Finanz- und Lastenausgleich		-6′867′200	-6′097′800	-6'097'800	-6'097'800	-6'097'800
46	Transferertrag		-6'867'200	-6'097'800	-6'097'800	-6'097'800	-6'097'800
95	Ertragsanteile, übrige		-914′220	-1′073′920	-1′073′920	-1′073′920	-1′073′920
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		-914′220	-1′073′920	-1′073′920	-1′073′920	-1′073′920
41	Regalien und Konzessionen		-360'650	-360'650	-360'650	-360'650	-360'650
44	Finanzertrag		-55′470	-55′470	-55′470	-55′470	-55′470
46	Transferertrag		-498′100	-657′800	-657′800	-657′800	-657′800
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		24′900	18′010	21′900	21′890	21′900
9610	Zinsen		24′900	18'010	21′900	21'890	21′900
34	Finanzaufwand		92'850	101'620	132′710	154′350	173′350
44	Finanzertrag		-2′400	-1′500	-2′400	-2′400	-2′400
49	Interne Verrechnungen		-65′550	-82′110	-108′410	-130′060	-149'050
97	Rückverteilungen		2′390	-1′300	-1′300	-1′300	-1′300
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2′390	-1′300	-1′300	-1′300	-1′300
36	Transferaufwand		2′390				
46	Transferertrag			-1′300	-1′300	-1′300	-1′300

## Investitionsrechnung 2022 – 2025

### Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
(Fu	nktionale Gliederung)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2′000	2′000	2′000	2′000	150′000
2	BILDUNG		165′000	305′000	425′000	4′300′000	4′000′000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			390′000			
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT		25′000	700′000	1′300′000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		148′000	360'000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		3′509′000	3′393′000	1′959′000	739′000	1′228′100
8	VOLKSWIRTSCHAFT				800′000	865′000	
9	FINANZEN UND STEUERN						
	NETTOINVESTITIONEN		3′849′000	5′150′000	6′343′000	6′906′000	6′593′100

## Investitionsrechnung

Nac	h Funktion und Arten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplar
		2020	2021	2022	2023	2024	202
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2′000	2′000	2'000	2'000	150'00
15	Feuerwehr		2 000	2 000	2 000	2 000	150'000
1500	Feuerwehr						150'00
50	Sachanlagen						150′000
16	Verteidigung		2′000	2'000	2′000	2′000	130 000
1620	Zivilschutz		2'000	2'000	2'000	2′000	
50	Sachanlagen		2′000	2′000	2′000	2′000	
30	ouchanagen		2 000	2 000	2 000	2 000	
2	BILDUNG		165′000	305′000	425′000	4′300′000	4′000′000
21	Obligatorische Schule		165'000	305'000	425'000	4′300′000	4′000′000
2170	Schulliegenschaften		165'000	305′000	425'000	4′300′000	4′000′000
50	Sachanlagen		165'000	305'000	425′000	4′300′000	4′000′000
30	oachanagen .		103 000	303 000	423 000	+ 300 000	+ 000 000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			390′000			
34	Sport und Freizeit			390'000			
3420	Freizeit			390'000			
50	Sachanlagen			390′000			
5	SOZIALE SICHERHEIT		25′000	700′000	1′300′000		
56	Sozialer Wohnungsbau		25'000	700'000	1′300′000		
5600	Sozialer Wohnungsbau		25'000	700'000	1′300′000		
50	Sachanlagen		25′000	700′000	1′300′000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		148′000	360′000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
61	Strassenverkehr		148′000	360'000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		148′000	360'000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
50	Sachanlagen		148′000	360′000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
_	HAMMITTECHUTZ HAID DAHMADDAHIAIO		2/500/000	2/202/000	4/050/000	720/000	4/220/40/
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		3′509′000	3′393′000	1′959′000	739′000	1′228′100
72	Abwasserbeseitigung		3′509′000	3′160′000	1′659′000	699'000	898'100
<b>7200</b> 50	Abwasserbeseitigung Sachanlagen		<b>3′509′000</b> 110′000	<b>3′160′000</b> 20′000	<b>1′659′000</b> 949′000	<b>699'000</b> 1'019'000	<b>898'100</b> 978'100
56	Sachanlagen Eigene Investitionsbeiträge		3′489′000	3′200′000	790′000	-240′000	3/0 100
61	Rückerstattungen		-90'000	-60′000	-80′000	-80′000	-80′000
<b>73</b>	Abfallwirtschaft		-90 000	30′000	300'000	-80 000	-00 000
7300	Abfallwirtschaft			30'000	300'000		
50	Sachanlagen			30'000	300'000		
74	Verbauungen			203′000	300 000		
7420	Schutzverbauung, übrige			203'000			
50	Sachanlagen Sachanlagen			700'000			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-497′000			
77	Übriger Umweltschutz			107 000		40′000	330′000
7710	Friedhof und Bestattung					40′000	330'000
50	Sachanlagen					40′000	330'000
00	Cachanagen					+0 000	550 000
8	VOLKSWIRTSCHAFT				800,000	865′000	
84	Tourismus				800'000	865′000	
	Tourismus				800'000	865'000	
8400	10011911109				000 000	000 000	

## Investitionsrechnung

Einzelkon	ten nach Funktionen	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2′000	2′000	2'000	2′000	150'000
150	Feuerwehr						150'000
1500.5060.001	Ersatz Atemschutzfahrzeug						150'000
162	Zivile Verteidigung		2′000	2′000	2'000	2′000	
1620.5040.005	Investitionsbeitrag Gemeinde		2′000	2′000	2′000	2′000	
2	BILDUNG		165′000	305′000	425′000	4′300′000	4′000′000
217	Schulliegenschaften		165'000	305′000	425′000	4′300′000	4′000′000
2171.5000.001	Schulhaus Muota, Spielplatz		20′000				
2171.5000.002	Schulhaus Muota, Teeren Schulhausplatz					100′000	
2172.5040.001	Schulhaus Wil, Gesamtsanierung		120′000	280'000	400'000	2′000′000	
2174.5040.001	Schulhaus St. Josef, Gesamtsanierung						4′000′000
2178.5000.001	MZH, Kunstrasen		25′000	25′000	25′000	2′200′000	
•	WILLIAM ODODE HAID EDELETIE						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			390'000			
342	Freizeit			390'000			
3420.5000.001	Pumptrack Stumpenmatt			390′000			
5	SOZIALE SICHERHEIT		25′000	700'000	1′300′000		
560	Sozialer Wohnungsbau		25'000	700'000	1′300′000		
5600.5040.009	Neubau altes Schulhaus Ried		25'000	700'000	1′300′000		
0000.0010.000	Nousea and Contamination		20 000	700 000	1 000 000		
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-		148'000	360'000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
	ÜBERMITTLUNG						
615	Gemeindestrassen		148'000	360'000	1′857′000	1′000′000	1′215′000
6150.5010.001	Sanierung Kirchenbrücke		148'000				
6150.5010.002	Sanierung Bisisthalerstrasse			350'000	350'000	1′000′000	1′000′000
6150.5010.003	Sanierung alter Turnplatz				367'000		
6150.5010.004	Sanierung Denkmalstrasse						215'000
6150.5010.005	Sanierung Unterstalden				200'000		
6150.5010.006	Sanierung Tschalun				700'000		
6150.5040.001	Erweiterung Werkhof/Ökohof			10'000	140′000		
6150.5060.001	Ersatz Jeep (2008)				100'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		3′509′000	3′393′000	1′959′000	739′000	1′228′100
720	Abwasserbeseitigung		3′509′000	3′160′000	1′659′000	699'000	898′100
7200.5030.001	Sanierung Kanalisation Hauptstrasse		20′000	20′000	609'000	609'000	608′100
7200.5030.002	Kanalisation Einbau Wasseruhren		90′000		90′000	270′000	270′000
7200.5030.003	Kanalisation Tschalun				250′000		
7200.5030.004	Kanalisation Stalden - Eggeli					140′000	400/000
7200.5030.005	Kanalisation Denkmalstrasse						100′000
7200.5620.001	Anschlussleitung AVS Schwyz		3'489'000	3′200′000	790′000	-240′000	
7200.6130.100	Anschlussgebühren Abwasser IR		-90′000	-60′000	-80′000	-80′000	-80′000
730	Abfallwirtschaft			30′000	300'000		
7300.5040.003	Erweiterung Oekohof			30′000	300′000		
742	Schutzverbauung			203'000			
7420.5030.001	LV Hasenplätz, Bisisthal			700′000			
7420.6310.001	Subventionen LV Hasenplätz			-497′000		40/000	200/000
771	Friedhof und Bestattung					40′000	330′000
7710.5030.007	Sanierung Friedhof, 2. Etappe					40′000	330′000
8	VOLKSWIRTSCHAFT				800'000	865'000	
840	TOLKOTTIII OOIDI I				800,000	865'000	
8400.5650.001	Masterplan SMT, Wetterakademie				800'000	865'000	
3 100.0000.001	masterplan olver, vvolterakauenne				000 000	003 000	

## Kennzahlen 2022 – 2025

Entwicklung	Rechnung	Budget	Budget		Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		291′460	-479′190	-328′610	151′310	559'890
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		keine Berechnung	g, da Eigenkapital/E	Bilanzfehlbetrag ab	1.1.21 neu berechne	t wird.
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag	(+)	2′500′900	3′756′630	4′836′420	5′401′220	5′152′030
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	,				1.1.21 neu berechne	
Richtwerte						
Nettoschuld I pro Einwohner						
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. < 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe		keine Berechnung	g, da Kennzahl auf l	Bilanzwerte nach H	RM2 aufbaut.	
> 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient  Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.  < 100% gut 100 - 150 % genügend		keine Berechnung	g, da Kennzahl auf	Bilanzwerte nach H	RM2 aufbaut.	
> 150 % schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad  Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Netto-		35.02%	27.06%	23.75%	21.79%	21.86%
investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.  > 100 % ideal  80 - 100 % gut bis vertretbar  50 - 80 % problematisch  < 50 % ungenügend						
Selbstfinanzierungsanteil		6.90%	7.22%	7.81%	7.80%	7.46%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.  > 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht						
Zinsbelastungsanteil		0.45%	0.51%	0.67%	0.78%	0.88%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. 0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht						
Kapitaldienstanteil		5.57%	5.52%	7.14%	9.97%	11.94%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  < 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung		5.55				
> 15 % hohe Belastung		47.000/	04.000/	00 ==0/	00.040/	07.000/
Investitionsanteil  Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der		17.82%	24.20%	26.55%	28.21%	27.22%
Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.  < 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark						

Spezialfinanzierungen, Ersatzabgaben, Gebühren werden im Anschluss erwähnt; damit ist sichergestellt, dass das Volk weiss, ob eine Erhöhung geplant ist.

#### Feuerwehrersatzabgabe:

Minimum pro Steuerpflichtiger vom 20. bis und mit 52. Altersjahr:

Pro tausend Franken Einkommen (Kanton): plus

Fr. 120.00/Jahr
Fr. 5.50

Maximum

Fr. 477.50/Jahr

Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Feuerwehrersatzabgabe keine Änderung vorgesehen.

#### Abwassergebühren:

#### Einmalige Erschliessungsbeiträge Art. 22 Kanalisationsreglement

Für jeden Quadratmeter überbaute Grundfläche wird ein Beitrag von Fr. 4.50 erhoben, ausgenommen nicht angeschlossene landwirtschaftliche Bauten.

Bei Industrie- und Gewerbebauten sowie Lagerhallen usw. wird der Erschliessungsbeitrag bis 400 m2 Gebäudegrundfläche mit Fr. 4.50 und ab 400 m2 mit Fr. 2.50 pro m2 berechnet.

#### Einmalige Anschlussgebühren Art. 25 Kanalisationsreglement

Die Anschlussgebühren werden nach Kubikmeter-Gebäudeinhalt wie folgt festgesetzt:

- a) Beitrag für Altbauten mit provisorischer Kläreinrichtung Fr. 3.75 pro m3
- b) Beitrag für Neubauten ohne provisorische Kläreinrichtung Fr. 7.50 pro m3
- c) Gewerbe- und Industriebauten inkl. Lagerhallen usw. Fr. 3.00 pro m3, wobei der Kubikmeter-Gebäudeinhalt wie folgt berechnet wird: Grundfläche x 3.00 m Höhe
- d) Für alle Bauten, von denen noch keine Gebühr an einen Kanalisationsanschluss bezahlt wurde, ist nebst dem Beitrag nach Bst. a, b oder c eine einmalige Gebühr von Fr. 300.00 zu entrichten.

#### Jährliche Benützungsgebühren Art. 28 Kanalisationsreglement

Die Benützungsgebühr wird auf der Basis von Einheiten bemessen und beträgt pro Einheit Fr. 375.00.

Gegenüber dem Vorjahr sind bei den Abwassergebühren keine Änderungen vorgesehen.

#### Kehrichtgrundgebühren:

pro Steuerpflichtiger, inkl. Ehepaare Fr. 70.00
pro juristische Person Fr. 95.00
(Gewerbe-, Dienstleistungs-, Restaurations- und Industriebetrieb)

Gegenüber dem Vorjahr sind bei den Kehrichtgrundgebühren keine Änderungen vorgesehen.

#### **Traktandum 2**

Beschlussfassung über die Verwendung von Fr. 2'000'000.00 Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Referent: Gemeinderat Gwerder Beat

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Es sei die Verwendung von Fr. 2'000'000.00 Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu bewilligen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Bericht

Dem Abwasserreglement und damit der Erhöhung der jährlichen Kanalisationsgebühren wurde im 2020 vom Stimmvolk nicht zugestimmt. Seit 2019 wird der maximal mögliche jährliche Beitrag für den Unterhalt von Fr. 375.00 in Rechnung gestellt. Trotzdem mussten im 2020 Fr. 90'707.77 aus den Rückstellungen entnommen werden. Auch im 2021 ist ein Defizit von Fr. 4'000.00 vorgesehen und dies ohne die geplanten Projekte Anschluss Abwasserverband Schwyz (Kosten Fr. 5.8 Mio.) und Sanierung Hauptstrasse (Kosten Fr. 1.7 Mio.).

Die Amortisation der Kanalisationsleitung nach Schwyz und der Meteorleitung der Hauptstrasse wird die Spezialfinanzierung über viele Jahre zusätzlich belasten. Daneben ist in den nächsten 10 Jahren mit durchschnittlichen Unterhaltskosten von Fr. 180'000.00 (Unterhalt, Dienstleistungen, Projekte etc.) pro Jahr zu rechnen.

Per 01.01.2021 besteht bei der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" eine Rückstellung von Fr. 805'313.72. Mit dieser Rückstellung kann aber das strukturelle Defizit nicht aufgefangen werden, zumal unter HRM2 die Amortisationen 40 Jahre lang gleich hoch sind. Im Gegenteil, die Rückstellung wird ohne Gegensteuer voraussichtlich im 2028 aufgebraucht sein. Um die jährlichen Ausgaben im Bereich Abwasserbeseitigung kostendeckend zu finanzieren, wäre eine Erhöhung auf ca. Fr. 500.00 pro Einheit nötig.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden in Bezug auf die jährlichen Kanalisationsgebühren ist schwierig vorzunehmen, zumal die umliegenden Gemeinden nach Wasserverbrauch abrechnen. Trotzdem ist ersichtlich, dass wir uns mit ca. Fr. 500.00 pro Einheit bei den teureren Gemeinden bewegen würden.

Bei Spezialfinanzierungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese aus den entsprechenden Entgelten finanziert werden und somit ohne Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt auskommen. Dies gilt allerdings nicht ausnahmslos. Hätte eine Selbstfinanzierung zur Folge, dass die Gebühren überhöht wären, darf eine Quersubventionierung zulasten des allgemeinen Haushaltes stattfinden (§ 39 Abs. 2 Bst. a Finanzhaushaltgesetz für Bezirke und Gemeinde, FHG-BG, SRSZ 153.100) – benötigt aber nach Rücksprache mit dem Kanton eine ausserordentliche Volksabstimmung.

Die Gemeinde Muotathal hat in den letzten Jahren vom kantonalen Finanzausgleich stark profitiert. Diese Gelder sollten vor allem für Infrastrukturaufgaben und Steuersenkungen verwendet werden. Die Steuern konnten schon mehrmals gesenkt werden - die Infrastruktur der Kanalisation konnte jedoch noch nie einen Nutzen ziehen. Mit dieser Vorlage könnten Gelder aus dem Finanzausgleich, welche sich im Eigenkapital angehäuft haben, in die Spezialfinanzierung Abwasser investiert werden.

Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt per 31.12.2020 Fr. 3'272'100.81. Der Einschuss von Fr. 2'000'000.00 aus dem Eigenkapital in die Spezialfinanzierung wäre somit gut zu verkraften.

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Verwendung von Fr. 2'000'000.00 Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Verwendung von Fr. 2'000'000.00 Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

#### A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

#### B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### **Traktandum 3**

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Abbruch des alten Schulhauses Ried und Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried» über Fr. 2'100'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Beat

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Es sei für den Abbruch altes Schulhaus Ried und den Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried» eine Ausgabe von Fr. 2'100'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Das alte Schulhaus im Ried wurde 1962 erbaut. Das Gebäude ist in den Jahren seit seiner Erbauung vielseitig und stark genutzt worden. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren als Schulhaus Neubau geplant, gebaut und auch über Jahre als Schulhaus genutzt. In den vergangenen letzten Jahren wurde das Gebäude als Kindergarten und für Sozial- und Asylwohnungen genutzt. Inzwischen wurde der Kindergarten ins neue Schulhaus gezügelt und die Nutzung des Gebäudes dient ausschliesslich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Das inzwischen in die Jahre gekommene Gebäude ist stark renovierungsbedürftig und bedarf einer Komplettsanierung.

Der Gemeinderat steht vor der Aufgabe die Sanierung und Nutzung des Gebäudes zukunftsorientiert in die richtigen Bahnen zu leiten.

#### Analyse und Lösungsvorschlag

Aus oben genanntem Grund hat die Liegenschaftskommission Studien erarbeiten lassen, welche aufzeigen, wie das Gebäude genutzt werden kann und welche Kosten eine Sanierung oder Neubau zur Folge hat.

Die Studien beinhalten eine mögliche Sanierung mit Umnutzung der Räumlichkeiten sowie einen Neubau. Projektiert wurde ein Gebäude, welches im Volumen dem des bestehenden Gebäudes entspricht.

Die Studien haben gezeigt, dass ein Neubau einer kompletten Sanierung vorzuziehen ist. Eine Sanierung würde bedeuten, das Gebäude bis auf den Rohbauzustand zurück zu bauen. Dadurch bliebe der fast 60 jährige Kern bestehend. Dieser müsste saniert und dem heutigen Standard angepasst werden (Erdbebensicherheit etc.). Folgekosten für unvorhergesehene Arbeiten, welche bei Sanierungen immer wieder für Überraschungen sorgen, könnten bei einem Neubau minimiert werden. Durch einen Neubau kann wesentlich besser auf die Nutzungswünsche eingegangen und die Einteilung neu und frei gewählt werden.

#### Nutzung

Das Gebäude befindet sich auf der gemeindeeigenen Parzelle 1316. Der Gemeinderat hat mögliche Nutzungsvarianten geprüft. Eine möglichst vielseitige Mehrfachnutzung wird angestrebt. Aufgrund von fehlenden gemeindeeigenen Wohnungen ist vorgesehen, die neuen Räumlichkeiten wie bis anhin als Sozialwohnungen zu nutzen. Kapazitätsabhängig können die Wohnungen aufgrund ihrer Flexibilität auch als Mietwohnungen, Hauswartswohnung etc. genutzt werden.

#### **Projekt**

Das vorliegende Neubauprojekt wurde aufgrund seiner Lage zwischen Kirche und Schulhaus und der Nähe zur Landwirtschaftszone bereits frühzeitig mit der Denkmalpflege besprochen. So wurde beispielsweise Rücksicht auf Dachausrichtung, Fassadenoberflächen, Balkon- und

Fenstereinteilung genommen. Die Ausarbeitung von Raumeinteilung und Anforderungen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftskommission und der Fürsorge. Das vorliegende Projekt ist zweckmässig, kostengünstig und flexibel in der Nutzung.

Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss, Obergeschoss und einem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine 3 Zimmer Wohnung, Technikraum und die Keller mit Waschküche. Im Obergeschoss befinden sich 2 Wohneinheiten (4ZW und 3ZW) diese Wohneinheiten können durch die Verschiebung der Wohnungsabschlusstüren flexibel genutzt werden. Das Dachgeschoss ist im Grundriss identisch wie das Obergeschoss und kann dementsprechend flexibel genutzt werden. Das Erdgeschoss und das Treppenhaus soll in Beton und das Ober- und Dachgeschoss in Holzbauweise erstellt werden. Weiter ist auf dem Dach eine PV-Anlage vorgesehen.

Das Projekt Neubau Neuhaus Ried ist eine nachhaltige Investition in ein Gemeindegebäude. Das Projekt ist zukunftsorientiert und nachhaltig, da bei einer allfälligen Entspannung im Asyl- und Flüchtlingsbereich das Gebäude dank der gewählten Bauweise auch anderweitig genutzt werden kann.

#### Kosten

Die auf Grundlage des Vorprojekts ermittelte Kostenschätzung basiert auf einer Kostengenauigkeit von +/- 15%

BKP	Arbeitsgattung	Kosten inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 91'100.00
2	Gebäude	Fr. 1'732'400.00
	PV Anlage	Fr. 55'500.00
4	Umgebung	Fr. 53'900.00
5	Baunebenkosten	Fr. 39'500.00
6	Reserve	Fr. 55'500.00
9	Ausstattung	Fr. 72'100.00
		Fr. 2'100'000.00

Gemäss Abklärungen kann mit einem Förderbeitrag (Einmalvergütung) an die Photovoltaik-Anlage von Fr. 8'600.00 gerechnet werden.

#### **Finanzierung**

Gemäss gültigem Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden sind die Kosten nach Bauende in den nächsten 25 Jahren linear mit Fr. 84'000.00 abzuschreiben, dazu kommen die Zinskosten.

Mit den zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten können vermutlich die Kosten in den Anfangsjahren nicht voll aufgefangen werden, da bei der Personenzuteilung in die gleiche Wohnung wie bis anhin auf Nationalität und Geschlecht möglichst Rücksicht genommen wird. Grundsätzlich sollen aber gemeindeübliche Mietzinsen verrechnet werden.

Der Neubau wird in der Gemeinderechnung im Ressort "Sozialer Wohnungsbau" geführt. Die Mieten werden z.B. den Asylsuchenden aufgerechnet und beim Sozialen Wohnungsbau als Ertrag eingebucht; im gleichen Ressort werden auch die Abschreibungen und Zinsen gebucht. Damit ist die Übersicht sichergestellt.

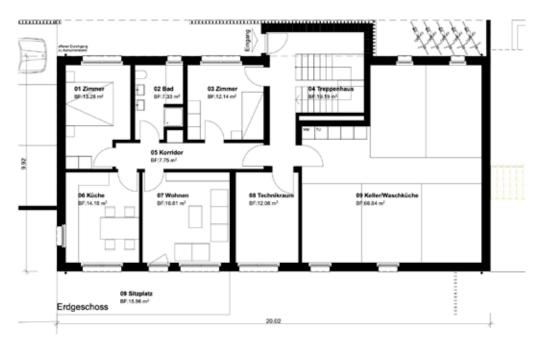
#### **Umsetzung / Termine**

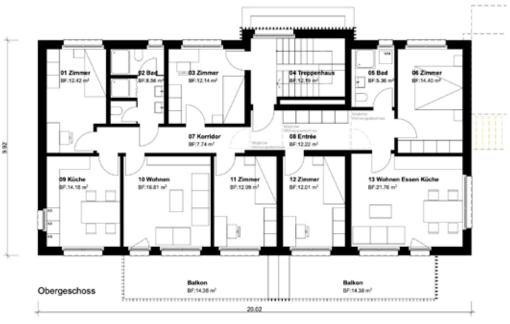
Gemeindeversammlung Abstimmung Baubewilligungsverfahren Ausführungsplanung, Ausschreibung Baubeginn Bauende 10. Dezember 2021 13. Februar 2022 März 2022 Frühling/Sommer 2022 Herbst 2022 Sommer 2023 19851 19735 19734 19733

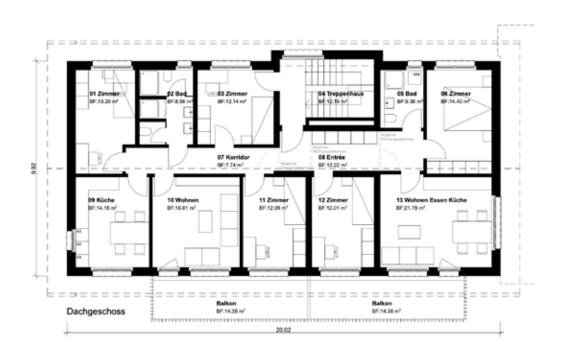












## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Abbruch des alten Schulhauses Ried und Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried» über Fr. 2'100'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Abbruch des alten Schulhauses Ried und Neubau Wohnhaus «Neuhaus Ried» über Fr. 2'100'000.00.

#### A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

#### B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### **Traktandum 4**

Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pumptracks, Stumpenmatt, Muotathal im Betrag von Fr. 390'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Beat

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Es sei für den Neubau eines Pumptracks, Stumpenmatt, Muotathal eine Ausgabe von Fr. 390'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Muotathal hat die grosse Attraktivität von Pumptracks erkannt und möchte solch einen im schönen Thal errichten. Ursprünglich standen zwei Standorte (Schulareal Stumpenmatt und der Spielplatz zwischen Holzstrasse und Poststrasse) zur Diskussion. Nach einem Treffen und diversen Abklärungen hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt beim Schulareal Stumpenmatt weiterzuverfolgen. Die Lage und die Fläche von ca. 1'500 m2 sind eine optimale Ausgangslage, um den Anwohnern in und um Muotathal ein gesamteinheitliches Spiel- und Sportareal zu bieten. Durch die schon bestehende Infrastruktur von Parkplätzen, Spielplatz, Beachvolleyballfeld etc. würde ein Pumptrack dieses Areal nochmals um ein Vielfaches aufwerten. Die verfügbare Fläche bietet genügend Platz, um einen Pumptrack vielfältig zu gestalten, so dass er langhaltend, spannend und attraktiv bleibt.

#### **Zu Velosolutions**

Im Jahr 2012 baute Velosolutions den weltweit ersten Asphalt-Pumptrack und initiierte somit die unglaubliche Entwicklung einer nie dagewesenen globalen Pumptrack Community. Vom Anfänger bis hin zum Profisportler, Kinder und Erwachsene – alle lieben diese Pumptracks wegen ihrer einzigartigen Designs, welche Spass, Abwechslung und Herausforderung für alle bieten.

Mit langjähriger Erfahrung in der Sportindustrie ist Velosolution von der UCI und anderen Leitungsgremien als der weltweite Pumptrack-Experte anerkannt.

Erfahrung: Mit über 300 Projekten weltweit hat Velosolution viele Fachkenntnisse entwickelt. Sie liefern die aufregendsten, herausforderndsten und sichersten Tracks.

Innovationen: Der Wunsch, den Sport für alle auf der ganzen Welt zugänglich zu machen, veranlasst sie, die Design- und Konstruktionsmethoden bei jedem Projekt weiter zu verbessern.

Nachhaltigkeit: Velosolution glaubt an grüne Technologien und lebt eine nachhaltige Praxis. Mit dem ersten vollständig elektrisch gebauten Trail in Laax setzten sie 2020 neue Massstäbe im ökologischen Trail-Bau.

Leidenschaft: Velosolutions erfahrenes und sportbegeistertes Team weiss genau, wie es die Bedürfnisse der Kunden mit den anspruchsvollen Erwartungen der Fahrer verbinden kann.

#### Track-Layout

Auf den folgenden Seiten wird das Layout des Pumptracks dargestellt, welches zusammen mit der Gemeinde ausgearbeitet wurde. Dabei wurde auf eine möglichst maximale Ausnutzung der verfügbaren Fläche geachtet. Zusätzlich wurde dabei auf genügend Aufenthaltsfläche und einem Grillplatz geachtet. Somit handelt es sich um eine Maximalvariante.

Der Pumptrack nutzt die verfügbare Fläche optimal aus und bietet durch seine Kompaktheit eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten. Auf den langen Geraden kann das "Pumpen" und Springen gelernt werden und der ganze Track kann auf einer Hauptlinie abgefahren werden. Da diese Hauptlinie sich an vielen Orten berührt, ergeben sich unzählige neue Varianten und durch die Kurven kommt auch der technische Teil nicht zu kurz. Auf diese Weise kann immer wieder etwas Neues ausprobiert werden und der Pumptrack bleibt über Jahre interessant und herausfordernd. Die grossen Startplattformen, Steinblock-Tribüne und der Grillplatz bieten ausreichen Platz um sich auszuruhen, sich auszutauschen oder sich auf die nächste Runde vorzubereiten.

#### Speziell entwickelte Asphalt-Technik

Velosolution hat ein spezielles Asphaltverfahren entwickelt. Die Technik sorgt für die Sauberkeit der Strecke und macht sie quasi wartungsfrei. Sie empfehlen den Bau mit Asphalt wegen seiner herausragenden Vorteile:

- Haltbarkeit / Allwetter-Eignung / Geringer Rollwiederstand / Maximale Traktion
- Alle diese Anlagen sind auf maximale Wartungsarmut ausgelegt

#### **Der Velosolutions-Bauprozess**

Um den Pumptrack optimal in das Landschaftsbild zu integrieren, empfiehlt Velosolution, ihn leicht in den Boden zu versenken. Die Rohform soll grösstenteils aus dem bestehenden Bodenmaterial geformt und verdichtet werden. Somit muss im Idealfall kein zusätzliches Bodenmaterial beigefügt werden. Darauf aufbauend kommt eine frostsichere Kofferung aus UG 0/45, wobei die Kurven nach Bedarf mit bindigem Kies verstärkt werden.

Als Oberflächenbelag wird Asphalt nach eigener Rezeptur in 8 cm Stärke verbaut. Nach dem Einbau des Asphalts wird der Oberboden wieder bis an die Fahrbahn herangezogen, damit die Begrünung erfolgen kann. Wenige Wochen danach erfolgt die Markierung des Tracks: rote Sicherheitslinien, welche neben der optischen Linienführung auch die Vortrittsregelung definieren, verleihen dem Pumptrack das finale Aussehen.

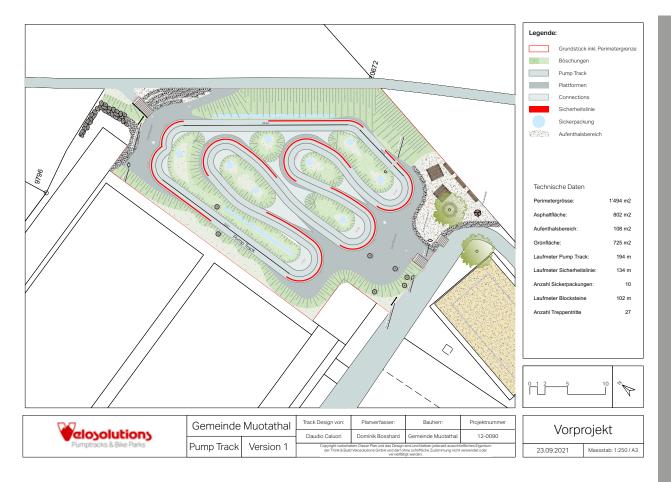
#### Kosten:

Koster	II.		
1	Instandstellung und Signalisation	Fr.	3′500.00
2	Platzvorbereitung, Abhumusieren, Roden	Fr.	8′500.00
3	Erstellung Planie inkl. Grillplatz	Fr.	9′000.00
4	Versetzen der Stellstreifen inkl. Material	Fr.	7′500.00
5	Versetzen der Steinblöcke inkl. Material	Fr.	17´250.00
6	Erstellung Sickerloch	Fr.	3′500.00
7	Erstellung Rohform	Fr.	51′980.00
8	Einbau UG 0/45	Fr.	53′880.00
9	Einbau Belag	Fr.	64′900.00
10	Einbringen Oberboden	Fr.	8′700.00
11	Rohplanie Oberboden	Fr.	1′450.00
12	Feinplanie Oberboden	Fr.	2′430.00
13	Einsähen Samen	Fr.	1′600.00
14	Erstellung Grillplatz	Fr.	2′500.00
15	Erstellen der Treppen inkl. Material	Fr.	4′500.00
16	Anpassung der Kontrollschächte	Fr.	7′500.00
17	Zaun entlang dem Spielfeld	Fr.	11´100.00
18	Sitzgelegenheiten und Grill	Fr.	7′500.00
19	Velosolutions InfotafeIn	Fr.	3′000.00
20	Unterkunft und Verpflegung	Fr.	12′400.00
21	Sonstiges, Unvorhergesehenes	Fr.	5′000.00
22	Planung	Fr.	36′940.00
23	Verschiebung Kugelstossanlage	Fr.	29′100.00
24	Reserve	Fr.	8′387.00
Total e	xkl. MWST	Fr.	362´117.00
<b>MWST</b>	7.7 %	Fr.	27′883.00
Total in	nkl. MWST	Fr.	390′000.00

Diese Kostenschätzung geht davon aus, dass die Entwässerung des Pumptracks über Sickergruben gelöst werden kann.

#### Unterhalt

Der Gemeinderat rechnet mit einem Unterhalt von ca. 50 Arbeitsstunden/Jahr, welcher durch das Hauswartpersonal vollzogen werden soll.



## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pumptracks, Stumpenmatt, Muotathal im Betrag von Fr. 390'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pumptracks, Stumpenmatt, Muotathal im Betrag von Fr. 390'000.00.

#### A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt sind.

Die RPK begrüsst die Möglichkeit, dass der Stimmbürger über diese Vorlage abstimmen kann. Die Gemeinde würde mit dieser neuen Attraktion zweifellos aufgewertet. Fraglich ist, ob dafür die Investition von CHF 390'000 gerechtfertigt ist. Aus Sicht der RPK kann mit einem Verzicht der Gemeindehaushalt entlastet werden, dies auch im Hinblick auf die anstehenden kostenintensiven Projekte der nächsten Jahre und die aufziehenden dunklen Wolken am Finanzausgleichshorizont.

#### B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage abzulehnen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### **Traktandum 5**

Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil, Wil 4, Muotathal im Betrag von Fr. 280'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Beat

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Es sei für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil ein Planungskredit im Betrag von Fr. 280'000.00 für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes zu bewilligen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende «alte Schulhaus Wil» bedarf einer umfassenden Sanierung. Es genügt den heute geltenden Anforderungen in schulischer und technischer Hinsicht (Feuerpolizei, Statik, Bauphysik) nicht mehr.

Das Gebäude befindet sich im Dorfteil Wil. Nach Überquerung der Kirchenbrücke bildet es den prominenten Auftakt zum Schulhausareal Wil. Die Konstruktion des 1877 erstellten Gebäudes besteht aus einem steinernen Sockel und einem darüber liegenden Holzbau. Die Fassade der Obergeschosse wurde mit kleinen Holzschindeln bekleidet. Seit Jahren wurde kein bedeutender Unterhalt ausgeführt und jeweils nur das Nötigste saniert. Das Schulhaus Wil diente über die Jahre als Bibliothek, Abstimmungslokal, Schulbetrieb, Wohn- und Ausstellungsraum, in dem auch die Geschehnisse um 1799 (Dunkelkammer) thematisiert wurden.

Der Gemeinderat beabsichtigt nun, das «alte Schulhaus Wil» zu sanieren und zu erneuern. Nach erfolgter Sanierung und erstem Teilausbau soll das Gebäude vollumfänglich dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt und Teil der Schulhausanlage Wil werden.

#### Analyse und Lösungsvorschlag

Zur Ermittlung einer optimalen Lösungsfindung hinsichtlich einer Kernsanierung des alten Schulhauses sowie einer Erweiterung des Schulhausareals Wil hat der Gemeinderat einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Vorgehen wurde seitens der kantonalen Denkmalpflege unterstützt und begleitet.

Das Siegerprojekt sieht vor, das alte Schulhaus Wil nachhaltig zu sanieren, die ursprüngliche Fassade wiederherzustellen, den Bestand mit einer externen, architektonisch verträglichen Erschliessung zu ergänzen und somit die Räumlichkeiten wieder dem Schulbetrieb zuzuführen. Als Ergänzung zum «alten Schulhaus Wil» wird ein freistehendes Gebäude vorgeschlagen, welches der Gemeinde Muotathal genügend Flexibilität für weitere Ergänzungen von öffentlichen Räumen bietet. Diese sind nicht Gegenstand dieser Botschaft.

Der kantonale Denkmalschutz begrüsst den Projektvorschlag und anerkennt den durchdachten und architektonisch verträglichen Lösungsvorschlag.

#### Nutzung

Die heutige Mischnutzung mit Schulbetrieb und Wohnraum soll aufgehoben werden. Das Schulgebäude soll ausschliesslich dem Schulbetrieb und öffentlichen Räumen wie Bibliothek und Dunkelkammer dienen.

#### **Projekt**

Das bestehende und denkmalgeschützte Gebäude im Schulhausareal Wil soll wieder in altem Glanz erstrahlen und den Schulbetrieb der Gemeinde weiter stärken. Hierfür ist eine vollumfängliche Sanierung vorgesehen. Eine neue Erschliessung (Treppe, Lift) soll den bestehenden Altbau

ergänzen. Damit ergeben sich zusätzliche Flächen auf den einzelnen Geschossen für Garderoben und Gruppenräume. Das Gebäude wird hinsichtlich Statik, Erdbebensicherheit, Feuerschutz, Bauphysik (Wärmedämmung, sommerlicher Wärmeschutz), Nutzung und Ausstattung nachhaltig saniert und anschliessend der primären Zweckbestimmung als Schulbetrieb zugeführt.

Das Untergeschoss wird voll ausgebaut und steht in Zukunft verschiedenen Nutzungen (Dunkelkammer, Technik, Archiv, Lagerflächen für Schulmaterial etc.) zur Verfügung. Im Erdgeschoss befindet sich wie bis anhin die Bibliothek, welche öffentlich zugänglich bleibt und auch künftig für Abstimmungen genutzt werden kann. Mittels dem neu erstellten Erschliessungstrakt, welcher auch die sanitären Anlagen beinhaltet, wird das Gebäude rollstuhlgerecht erschlossen. Durch den Einbau eines Lifts sind die Geschosse miteinander stufenlos verbunden.

Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich jeweils zwei Schulzimmer mit Garderobe und kleinem Gruppenraum. Das Dachgeschoss wird ebenfalls komplett ausgebaut und dient zukünftig als Raum für Schulvorbereitungen, Besprechungen und Zusatzangebote wie integrale Förderung und Schulsozialarbeit.

Architektonisch wird das Gebäude aus dem Jahre 1877 stilgerecht restauriert. Das steinerne Sockelgeschoss trägt den Holzbau mit Schindelkleid und einem Ziegeldach. Die Dämmung erfolgt von Innen und die gesamte Haustechnik (Elektro, Sanitär, Heizung) wird erneuert.

Das geplante Vorhaben bietet der Gemeinde Muotathal die einmalige Chance, das altehrwürdige Gebäude in seiner Substanz zu erhalten, den Schulbetrieb im Schulareal Muota zu erweitern und somit die gesamte Schulhausanlage Wil aufzuwerten.

#### Kosten – Planungskredit

Um die Planung für den denkmalgeschützten Umbau in Angriff zu nehmen, benötigt der Gemeinderat seitens der Stimmbevölkerung die Zustimmung zu einem Planungskredit in der Höhe von Fr. 280'000.00.

Der Planungskredit deckt folgende Planungsleistungen ab:

- Architekturwettbewerb/bisherige Planung (in den Jahren 2020/2021 ausgeführt)
- Vorprojekt
- Bauprojekt
- Kostenermittlung (+/- 15 %)

#### **Umsetzung / Termine**

Gemeindeversammlung 10. Dezember 2021 Abstimmung 13. Februar 2022 Start Planung Vor – und Bauprojekt März 2022

Abstimmung Baukredit 12. März 2023

#### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Planungskredit in der Höhe von Fr. 280'000.00 für das Projekt «altes Schulhaus Wil» zuzustimmen und damit den Fortbestand des Schulbetriebes der Gemeinde Muotathal nachhaltig zu stärken und gleichzeitig ein historisch wertvolles Gebäude zu erhalten.



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil, Wil 4, Muotathal im Betrag von Fr. 280'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses Wil, Wil 4, Muotathal im Betrag von Fr. 280'000.00.

#### A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

#### B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### **Traktandum 6**

Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli - Schönenboden) im Betrag von Fr. 350'000.00

Referent: Gemeinderat Betschart Reto

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Es sei für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli Schönenboden) ein Planungskredit im Betrag von Fr. 350'000.00 zu bewilligen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Die Bisisthalerstrasse ist die einzige Erschliessungsstrasse ins Bisisthal. Sie dient sowohl den Einwohnern vom Bisisthal als auch für die Gewerbezone im Gebiet Balm und den Touristen als sichere Ganzjahreserschliessung.

An der Volksabstimmung vom 02. Juni 2002 hat das Stimmvolk der Übernahme der Bisisthalerstrasse bis zum Restaurant Schwarzenbach in das Strassennetz der Gemeinde Muotathal zugestimmt. Die Strassenübernahme erfolgte unter folgender Bedingung,

- dass die Oberallmeindkorporation, das EBS und die Genossame Muotathal ihre Strassenteilstücke umfassend instandstellen. Es sind die entsprechenden Ausweichstellen zu erstellen und alle Brücken und Übergänge müssen mit 40 Tonnen-Fahrzeugen befahrbar sein.

Der Abschnitt Schönenboden bis Schwarzenbach wurde im Jahre 2019 saniert.

Jetzt soll auch der Abschnitt Stützli bis Schönenboden saniert werden, um zukünftig die Verbindung sicherzustellen.

In den letzten Jahren sind die Aufwendungen für die Sanierungen/Ausbesserungen der Strasse immer gestiegen. Der Zustand der Strasse verschlechtert sich von Jahr zu Jahr.

Die Gewerbezone Balm wächst stetig und die Zufahrt von der Pragelstrasse her ist teilweise für alle Verkehrsteilnehmer sehr eng. Die vielen Stützkonstruktionen, Natursteinmauern, Radabweiser, Leitschranken etc. sind teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen soweit wie nötig saniert oder teilweise ersetzt werden. Das Bauprojekt soll den nötigen Sanierungsbedarf aufzeigen.

Gleichzeitig soll im Bereich «Stützli bis Starzlenbrücke» und «Abzweigung Fugglen, Balm bis Euschenbrücke» die über 60 Jahre alte Trinkwasserleitung aus Eternit mit neuen FZM-Rohren (Gussrohre Faserzementummantelung) ersetzt werden. Die Synergien für die spätere Realisierung können so bestens genutzt werden. Die Aufwendungen für die Planung der Trinkwasserleitung werden durch die Wassergenossenschaft Muotathal bezahlt und sind nicht in diesem Verpflichtungskredit enthalten.

#### Projektbeschrieb

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie (Vorstudie) soll das Bauprojekt/Auflageprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse von der Abzweigung Pragelstrasse (Stützli) bis Schönenboden erstellt werden.

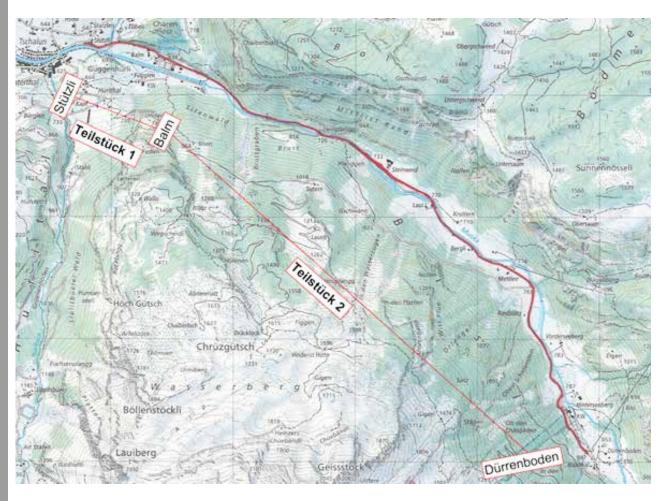
Die Strasse wird in zwei Teilstücke eingeteilt.

Das Teilstück 1 reicht von Stützli bis Balm (ca. 1'000 m) und soll saniert und ausgebaut werden. Das Teilstück 2 reicht von Balm bis Schönenboden (ca. 5'000 m) und soll saniert werden.

#### Teilstück 1:

Die Fahrbahn vom Abzweiger Pragelstrasse (Gebiet Stützli) bis zum Ende der Gewerbezone Balm ist teilweise sehr eng. Der ganze Abschnitt soll auf eine Mindestfahrbahnbreite von 5.70 m ausgebaut und saniert (inkl. den bestehenden Brücken) werden. Die Verbreiterung beträgt somit je nach Abschnitt zwischen 0.0 m und 2.2 m. Dies ermöglicht ein Kreuzen von zwei Personenwagen. Das Kreuzen eines Personenwagens mit einem Lastwagen ist bei geringerer Geschwindigkeit möglich. Die heutigen Ausweichstellen sollen beibehalten werden. Die genaue

Lage der Verbreiterung wird im Bauprojekt bestimmt. Die Entwässerung soll wo immer möglich über das Wiesland erfolgen. Diese Art der Entwässerung ist bei der verkehrlichen Belastung der Bisisthalerstrasse erlaubt und entspricht der heutigen Gesetzgebung.



#### Teilstück 2:

Auf dem Abschnitt Balm bis Schönenboden soll die Strasse insbesondere der Asphaltbelag und die Entwässerung saniert werden. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Fundation der Bisisthalerstrasse den Normen entspricht. Ebenfalls sollen die Kunstbauten (Brücken, Stützmauern, Natursteinmauern, Trockensteinmauern, Durchlässe, Radabweiser etc.) wo nötig saniert werden.

#### Kosten

Ausgabenbewilligung für die Planung: Fr. 350'000.00 inkl. 7.7 % MWST.

#### Terminabsichten:

Planungsarbeiten Sachgeschäft Sanierung / Ausbau Bisisthalerstrasse Öffentliche Auflage Beginn Ausführung (in Etappen) 2022 Winter 2022 Frühjahr 2023 ab Sommer 2023

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli – Schönenboden) im Betrag von Fr. 350'000.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über einen Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Bisisthalerstrasse (Stützli – Schönenboden) im Betrag von Fr. 350'000.00.

#### A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

#### B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 03. November 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart Ernst Betschart Alexander Schelbert René Schelbert

#### Wichtige Daten

#### Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen 2022

Sonntag, 13. Februar Abstimmungen

Montag, 11. April Gemeindeversammlung Rechnung 2021

Sonntag, 15. Mai Abstimmungen sowie Bezirks- und Gemeinderatswahlen

Sonntag, 19. Juni Nachwahlen Bezirks- und Gemeindebehörden

Sonntag, 25. September Abstimmungen Sonntag, 27. November Abstimmungen

Freitag, 09. Dezember Gemeindeversammlung Voranschlag 2022

#### Papiersammlung 2022 (donnerstags)

20. Januar 17. März 19. Mai 21. Juli

15. September 17. November

#### **Kartonsammlung 2022** (donnerstags)

13. Januar 03. Februar 03. März 07. April 05. Mai 02. Juni 07. Juli 04. August 01. September 06. Oktober 03. November 01. Dezember

#### Märkte 2022

Frühlingsmarkt Samstag, 26. März
1. Vieh- und Warenmarkt Donnerstag, 22. September
2. Vieh- und Warenmarkt Donnerstag, 20. Oktober

#### Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Muotathal Hauptstrasse 48 / 6436 Muotathal

Telefon 041 830 11 07 / Fax 041 830 21 28 www.muotathal.ch / gemeinde@muotathal.ch

Montag bis Mittwoch 08.30 - 11.30 / 13.30 - 17.00 Donnerstag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 18.30

Freitag 08.30 - 11.30 / Nachmittag geschlossen

#### Werkhof / Oekohof - Öffnungszeiten

Widmen 4 / 6436 Muotathal

Strassenmeister Betschart Edgar / Telefon 041 831 02 20
Montagnachmittag 13.30 - 16.30
Freitagmorgen 07.30 - 11.30
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 08.00 - 11.30

Bei Feiertag Montag oder Samstag: Öffnungstag wird ersatzlos gestrichen Bei Feiertag Freitag: Verschiebung auf Donnerstag vorher

#### Öffnungszeiten Bibliotheken (während den schulfreien Tagen geschlossen)

 Schulhaus Wil
 Schulhaus Ried (Muotathal)

 Montag
 14.30 - 16.00
 Montag
 14.30 - 16.00

 Dienstag
 14.30 - 16.00
 Mittwoch
 11.15 - 11.45

Mittwoch 09.30 - 12.00 / 18.00 - 19.00

Donnerstag 14.30 - 16.30 Freitag 18.00 - 19.00

#### Öffnungszeiten Hallenbad (während den Schulferien geschlossen)

Montag 19.30 - 20.45

Mittwoch 13.30 - 15.00 / 19.30 - 20.45

Freitag 19.30 - 20.45

#### Generalabonnement (GA) bei der Drogerie Gwerder

2 Tageskarten Gemeinde (GA) für Fr. 43.- pro Stück und Tag werden der Bevölkerung im Muotatal via Drogerie Gwerder, Hauptstrasse 32, 041 830 13 66 drogeriegwerder@swidro.ch angeboten.

Die Tageskarten können Sie für den oder die gewünschten Reisetag/-e während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten beziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muotathal.ch